Zentrale Orte Konzept

der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg

Entwurf vom 04.04.2008

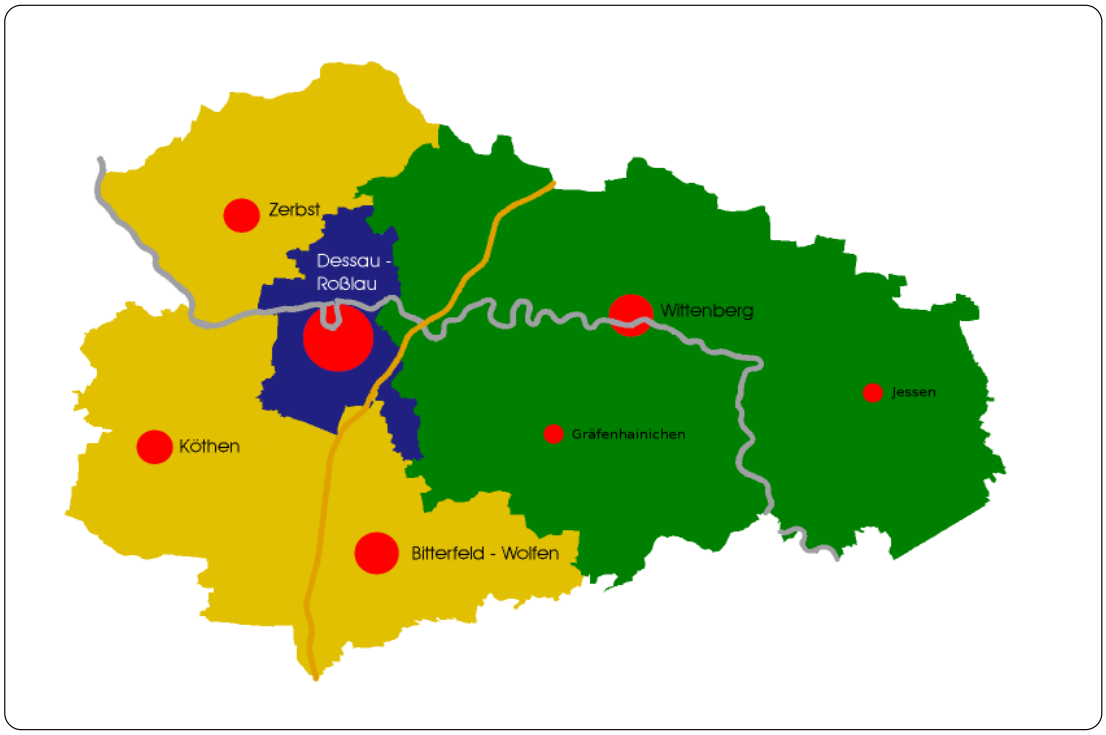

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Zentrale–Orte–Konzept der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg

Herausgeber:
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Bearbeitung:
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Köthen, den 04.04.2008
© 2008 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1 Methodik **1**

1.1 Zielgrößen und Schwellenwerte im System der Zentralen Orte 1

1.1.1 Erreichbarkeiten von Zentralen Orten 1

1.1.2 Größe der Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche 2

1.1.3 Ausstattungsmerkmale 2

1.2 Methodisches Vorgehen 2

1.2.1 Ermittlung von Verflechtungsbereichen 5

1.2.2 Ermittlung des Inneren Einwohnerpotenzials der Verflechtungsbereiche 5

2 Oberzentrum **9**

2.1 Tragfähigkeitsprüfung Oberzentrum Dessau–Roßlau 9

2.2 Erforderlichkeitsprüfung Oberzentrum Dessau–Roßlau 9

2.2.1 Zentralörtliche Ausstattung des Oberzentrums Dessau–Roßlau 10

2.2.2 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume 10

2.2.3 Szenario ohne Oberzentrum 10

2.2.4 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung 12

2.3 Funktionsteiliges Oberzentrum Dessau–Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld–Wolfen 12

2.3.1 Praxiserfahrungen 12

2.3.2 Prüfergebnis 14

2.4 Gesamtergebnis 15

3 Mittelzentren **17**

3.1 Tragfähigkeitsprüfung für Mittelzentren 17

3.1.1 Orientierungswerte für Mittelzentren 17

3.1.2 Regionale Besonderheiten der Teilräume der Planungsregion 18

3.1.3 Auswahl der potenziellen Mittelzentren 21

3.1.4 Durchführung der Tragfähigkeitsprüfung 22

3.1.5 Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung 22

3.1.6 Prüfung der Ausweisung von Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums 23
3.2 Erforderlichkeitsprüfung für Zerbst/Anhalt, Jessen (Elster) und Gräfenhainichen 25
3.2.1 Erforderlichkeitsprüfung Zerbst/Anhalt 25
3.2.1.1 Zentralörtliche Ausstattung 25
3.2.1.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Zerbst/Anhalt 26
3.2.1.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume 26
3.2.1.4 Szenario ohne Mittelzentrum Zerbst/Anhalt 28
3.2.1.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Zerbst/Anhalt 29
3.2.2 Erforderlichkeitsprüfung Jessen (Elster) 29
3.2.2.1 Zentralörtliche Ausstattung 29
3.2.2.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Jessen (Elster) 29
3.2.2.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume 29
3.2.2.4 Szenario ohne Mittelzentrum Jessen (Elster) 30
3.2.2.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Jessen (Elster) 31
3.2.3 Erforderlichkeitsprüfung Gräfenhainichen 31
3.2.3.1 Zentralörtliche Ausstattung 31
3.2.3.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Gräfenhainichen 31
3.2.3.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume 32
3.2.3.4 Szenario ohne Mittelzentrum Gräfenhainichen 32
3.2.3.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Gräfenhainichen 33

Abbildungsverzeichnis

1.1 Methodisches Vorgehen 4

1.2 Darstellung administrative Grenze, 30 Minuten Isochrone und Inneres Einwohnerpotenzial am Beispiel der Lutherstadt und des Landkreises Wittenberg 6

1.3 Ermittlung des Inneren Einwohnerpotenzials (beispielhafte Darstellung) 7

1.4 Anzahl erreichbarer Mittel- bzw. Oberzentren 7

3.1 Teilregionen der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg 20

Tabellenverzeichnis

1.1 Ausstattungsmerkmale von Ober– und Mittelzentren 3

2.1 Orientierungswerte für die Ausweisung von Oberzentren 9

2.2 prognostizierte Einwohnerzahlen des Oberzentrums Dessau–Roßlau und seines Verflechtungsbereiches 10

2.3 oberzentrale Ausstattung des Oberzentrums Dessau–Roßlau 11

3.1 Bevölkerungsentwicklung in Mittelzentren der Region A–B–W 18

3.2 Bevölkerungsentwicklung 21

3.3 Orientierungswerte für Bevölkerungszahlen in Mittelzentren 22

3.4 Einstufungssystematik für Mittelzentren 23

3.5 Tragfähigkeitsprüfung für Mittelzentren 2025 24

3.6 statistische Kennzahlen 26

3.7 Ausstattungskatalog für Mittelzentren 27

Abkürzungen

A–B–W	Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BAB	Bundesautobahn
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
EW	Einwohner
FH	Fachhochschule
GZ	Grundzentrum
IC/ICE	Intercity/Intercityexpress
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LPlG	Landesplanungsgesetz Sachsen–Anhalt
min	Minute
MLV S–A	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen–Anhalt
MZ	Mittelzentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZ	Oberzentrum
MIV	Motorisierter Individualverkehr
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
S–A	Sachsen–Anhalt
VG	Verwaltungsgemeinschaft

Vorwort

Im Herbst 2006 hat das Land Sachsen–Anhalt den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung[1] des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP–LSA)[2] gefasst. Inhalt der Fortschreibung ist u.a. die Anpassung des Zentralen–Orte–Konzeptes an die Bevölkerungsentwicklung entsprechend der vierten regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen–Anhalt. Hauptaugenmerk der Anpassung soll dabei auf die Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung besonders in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten gelegt werden. Ein weiteres Ziel der Anpassung des Zentralen–Orte–Konzeptes besteht in der Reduzierung der Anzahl der Zentralen Orte aus folgenden Gründen:

- Die Bevölkerungsprognosen zeigen, dass Sachsen-Anhalt in Zukunft mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen hat. Dieser Bevölkerungsveränderung, die regional differenziert stattfinden wird, ist bei der Ausweisung Zentraler Orte Rechnung zu tragen.
- Das Verkehrsnetz in Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen erfahren, die auch derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere im motorisierten Individualverkehr kommt es dadurch zu einer deutlichen Veränderung der Erreichbarkeitsverhältnisse. Diese tendenzielle Vergrößerung der zentralörtlichen Einzugsbereiche ist bei der künftigen Ausweisung Zentraler Orte zu berücksichtigen.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg ist es notwendig, ein ausgewogenes Netz Zentraler Orte vorzuhalten, die als Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge wirken. Es wird vom Land Sachsen–Anhalt ein dreistufiges System Oberzentrum – Mittelzentrum – Grundzentrum angestrebt. Die Teilfunktionen sollen künftig weitestgehend entfallen. Ober– und Mittelzentren werden im LEP–LSA, Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg hat die Geschäftsstelle mit Beschluss Nr. 12/07 vom 23.11.2007 beauftragt, eine Gesamtkonzeption für die Sicherung der Daseinsvorsorge durch Zentrale Orte (Ober–, Mittel– und Grundzentren) für die Planungsregion zu erarbeiten.

[1] Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen–Anhalt, MBL. LSA Nr. 38/2006 vom 18.09.2006

[2] Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen–Anhalt vom 23.08.1999, GVBl. LSA S. 244, zuletzt geändert durch G vom 05.07.2007, GVBl. LSA S. 214

Kapitel 1

Methodik

1.1 Zielgrößen und Schwellenwerte im System der Zentralen Orte

Die Ausweisung Zentraler Orte höherer Stufe (Ober– und Mittelzentren) hat zwischen zwei grundsätzlichen Leitvorstellungen zu vermitteln:

1. Flächendeckende Versorgung in allen Landesteilen mit zentralörtlichen Funktionen innerhalb der Zumutbarkeit (Daseinsvorsorge)

2. Sinnvolle Bündelung und Konzentration zentralörtlicher Funktionen in leistungsfähigen und sich selbst tragenden Wirtschafts– und Verwaltungszentren (Sicherung der Tragfähigkeit)

Die Abstimmung dieser Leitvorstellungen kann sich im Einzelfall schwierig gestalten, weil eine sehr große Anzahl Zentraler Orte zwar nominell die flächendeckende Versorgung mit zentralen Gütern und eine Minimierung des Verkehrsaufwandes verspricht, jedoch hierdurch die Tragfähigkeit der Zentralen Orte im Einzelfall in Gefahr geraten kann. Die Konzentration der Funktionszuweisung auf wenige Zentrale Orte dagegen mag die Leistungsfähigkeit dieser Zentren sicherstellen, doch kann es hierbei zu erheblichen Versorgungslücken in Randlagen der Versorgungsbereiche kommen.

Sowohl für die anzustrebenden Erreichbarkeiten, als auch für die Ausstattungsmerkmale und Mindestgrößen Zentraler Orte liegen Zielgrößen und Orientierungswerte vor, die die Grundlagen für die nachfolgenden Untersuchungen bilden.

1.1.1 Erreichbarkeiten von Zentralen Orten

Im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Erzielung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit zentralen Gütern sicherzustellen. Entscheidend sind hierfür Erreichbarkeitsstandards, die Zielgrößen hinsichtlich einer zumutbaren Reisezeit in den Zentralen Ort aus seinem Verflechtungsbereich angeben. Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) hat in ihrer grundlegenden Studie „Fortentwicklung des Zentralen–Orte–Konzeptes“[1] folgende Erreichbarkeitsstandards für den ÖPNV aufgestellt:

Reisezeiten ins Oberzentrum:	max. 90 min
Reisezeiten ins Mittelzentrum:	max. 60 min
Reisezeiten ins Grundzentrum:	max. 30 min

[1] Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 217. Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. Blotevogel, H.- H. (Hrsg.). Hannover: 2002. - LXVI, 331 S. : Ill.

Vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) werden die folgenden Mindeststandards empfohlen:

Reisezeiten ins Oberzentrum:	max. 90 min
Reisezeiten ins Mittelzentrum:	max. 45 min
Reisezeiten ins Grundzentrum:	max. 30 min

Bei einem Überschreiten der Zumutbarkeitsgrenzen wird davon ausgegangen, dass eine Versorgung mit zentralörtlichen Gütern in diesen Bereichen nicht mehr gewährleistet ist.

In der hier vorgenommenen Untersuchung wurden Reisezeiten im motorisierten Individualverkehr (MIV) zugrunde gelegt. Die Betrachtung von Reisezeiten im MIV wurde gewählt, da 90 % der Wege im ländlichen Raum mit diesem Verkehrsmittel zurückgelegt werden und über die Reisezeiten im MIV auch eine mögliche Angebotsgestaltung im ÖPNV hinreichend abschätzbar ist. Im MIV sind Reisezeiten zur Überwindung gleicher Entfernungen wesentlich kürzer als im ÖPNV.

Damit die Versorgung der Bevölkerung in der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg mit mittelzentralen Funktionen und Einrichtungen in einer zumutbaren Erreichbarkeit erfolgen kann, wurde in dieser Konzeption ein Zielwert von 30 Minuten im MIV, ein zumutbarer Wert von 45 Minuten für die Erreichbarkeit der Mittelzentren und ein Zielwert von 60 Minuten im MIV für Oberzentren zugrunde gelegt.

1.1.2 Größe der Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche

Für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der zentralen Güter ist die Nutzungsintensität von entscheidender Bedeutung. Besonders zentrale Güter des höheren Bedarfs, wie sie in Mittel– und Oberzentren angeboten werden sollten, sind dabei auf ein ausreichendes Einwohner– und ein daraus abgeleitetes Nachfragepotenzial angewiesen. Die ARL nennt hierfür die folgenden Orientierungswerte für Bevölkerungszahlen in Zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen

Zentralitätsstufe	**Einwohner im Zentralen Ort**	**Einwohner im Verflechtungsbereich**
Oberzentrum	100.000	500.000
Mittelzentrum	10.000	30.000
Grundzentrum	2.000	5.000

In den folgenden Kapiteln erfolgt die weitere Konkretisierung der Orientierungswerte in den verschiedenen Zentralitätsstufen anhand der regionalen Bedingungen.

1.1.3 Ausstattungsmerkmale

Ausstattungsmerkmale geben Hinweise darauf, welche zentralen Güter und Dienstleistungen in den jeweiligen zentralörtlichen Verflechtungsbereichen für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung vorgehalten werden sollten. Die Tabelle 1.1 auf der nächsten Seite zeigt die Empfehlungen der ARL für Ober– und Mittelzentren.

Diese Ausstattungsmerkmale sind lediglich Richtgrößen, die ein idealtypisches (Mindest–) angebot abbilden. Sie liefern aber bereits einen wesentlichen Hinweis darauf, dass z. T. erhebliche Einwohnerpotenziale erforderlich sind, um eine wirtschaftliche Auslastung dieser zentralen Güter und Dienstleistungen zu gewährleisten. Insbesondere bei den privatwirtschaftlich organisierten Bereichen (Handel und Dienstleistungen, zunehmend Gesundheit und Verkehr) muss diesem Aspekt besondere Beachtung zuteil werden.

1.2 Methodisches Vorgehen

Ausgehend von den Zielgrößen für die zentralörtliche Versorgung in Sachsen–Anhalt wurde für die vorliegende Untersuchung das in Abb. 1.1 auf Seite 4 beispielhaft für Mittelzentren gezeigte methodische Vorgehen gewählt.

Tabelle 1.1: Ausstattungsmerkmale von Ober– und Mittelzentren

Strategische Größen (in den Handlungsfeldern Versorgung, Verkehr, Siedlung, Wirtschaft)	**Instrumentelle Ansatzpunkte/Beispiele für Konkretisierungen**
Oberzentrum	
Wissenscluster von nationaler und regionaler Bedeutung	Hochschule, Einrichtungen des Innovationstransfers
Private und öffentliche Steuerungs– und Dienstleistungsfunktionen	Sitz einiger Großunternehmen
spezialisierter Arbeitsmarkt mit regionalen und nationalen Verflechtungen	spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, Sitz regionaler Behörden
hochwertige Kultur– und Freizeitangebote/Standorte der Bündelung verschiedener kultureller Funktionen	Theater mit ständigem Ensemble, regelmäßige saisonale Veranstaltungen der Kultur und Unterhaltung (Kultursommer usw.), ausdifferenzierte Formen von Alternativkultur
hochwertige Verkehrsinfrastruktur	Güterverkehrszentrum, Güterverteilzentrum, ICE/IC-Bahnhof
Standort räumlich–funktionaler Arbeitsteilung in einer polyzentrischen Siedlungsstruktur	Großstadt–"City" mit Warenhäusern, Neue Zentrentypen (z.B. Shopping Malls), Größere Stadtteilzentren
Mittelzentren	
Regionale Bildungs– und Ausbildungsfunktion	Schulen der Sekundarstufe II, Sonderschule
Arbeitsmarktzentrum	
Zentrale Funktionen für Kultur, Freizeit und Unterhaltung	Öffentliche Bibliothek, Veranstaltungshalle, Öffentliches Schwimmbad, weitere wohnungsnahe Freizeiteinrichtungen
überregionale Verkehrsanbindung	Anbindung an Schienenfernverkehr, ÖPNV–Knotenpunkt
zentrale Einzelhandels– und Dienstleistungsfunktion	Stadtzentrum mit breit gefächertem Einzelhandels– und Dienstleistungsangebot, Fußgängerzone
Einrichtungen des Gesundheitswesens	Regelkrankenhaus, Fachärzte
kompakte Stadt der kurzen Wege	Konzentration der Bautätigkeit auf Siedlungsschwerpunkte mit ÖPNV–Erschließung, (Inter)kommunale Gewerbegebiete

Abbildung 1.1: Methodisches Vorgehen

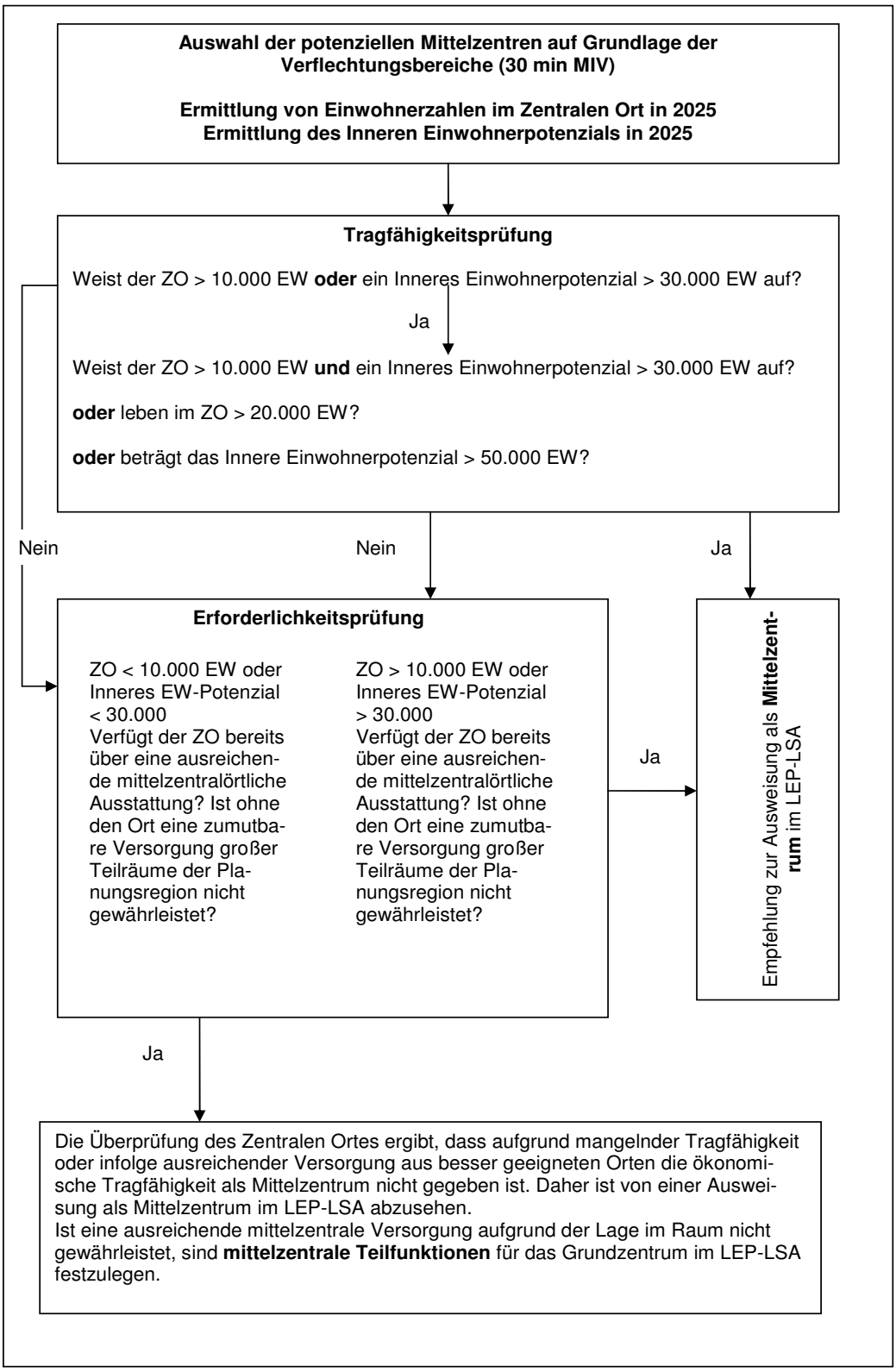

Zunächst werden die potenziellen Zentralen Orte auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zu gewährleistenden Erreichbarkeit ermittelt. Zentraler Ort ist gem. § 2b Abs. 1 LPlG[2] ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Anhand der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen–Anhalt wird die voraussichtliche Einwohnerzahl des Zentralen Ortes im Jahr 2025 ermittelt. Im Anschluss erfolgt die Ermittlung des Inneren Einwohnerpotenzials des Verflechtungsbereiches in 2025. Die Daten werden mit den gewählten Zielgrößen verglichen und festgestellt, ob eine Tragfähigkeit gegeben ist oder ob sich eine Erforderlichkeitsprüfung anschließen muss. Darin wird geprüft, ob der Zentrale Ort bereits über ausreichende zentralörtliche Ausstattung der jeweiligen Stufe verfügt. Außerdem wird untersucht, ob ohne den Zentralen Ort die zumutbare Versorgung mit zentralen Funktionen oder Einrichtungen großer Teilräume noch gewährleistet wäre.

Ergibt die Überprüfung, dass aufgrund mangelnder Tragfähigkeit oder infolge ausreichender Versorgung aus besser geeigneten Orten die ökonomische Tragfähigkeit nicht gegeben ist, ist von einer Festlegung als Mittelzentrum im LEP–LSA abzusehen.

Werden die Zielwerte für die Tragfähigkeit nicht erreicht, ist jedoch die zentrale Ausstattung überwiegend vorhanden und eine Versorgung großer Teile der Region ohne diesen Zentralen Ort nicht gewährleistet, so ist eine mittelzentrale Teilfunktion für das entsprechende Grundzentrum festzulegen.

1.2.1 Ermittlung von Verflechtungsbereichen

Um den Einzugsbereich der Mittel– und Oberzentren in Sachsen–Anhalt zu ermitteln, wurde eine Netzwerkanalyse des Straßennetzes durchgeführt. Basierend auf den ATKIS–Daten des Straßennetzes und der auf Straßentypen basierenden Durchschnittsgeschwindigkeit des motorisierten Individualverkehres wurden Isochronen für jedes Ober– und Mittelzentrum des Landes errechnet. Eine Isochrone stellt alle Orte dar, die in der gleichen Zeit vom Mittelzentrum aus zu erreichen sind. Der Abstand der berechneten Isochronen untereinander beträgt 1 Minute.

Für die Reisegeschwindigkeiten wurden folgende Modellannahmen getroffen:

BAB	100 km/h
Bundesstraße außerorts	60 km/h
Land– und Kreisstraße außerorts	50 km/h
Ortsdurchfahrten	30 km/h
Gemeindestraßen	20 km/h

Die Modellannahmen wurden aufgrund von Richtlinien der Forschungsgesellschaft für das Straßen– und Verkehrswesen sowie verkehrsstatistischen Erhebungen im Autobahnnetz getroffen. Die zugrunde gelegten Streckengeschwindigkeiten befinden sich an der Untergrenze der im Regelfall realisierbaren Geschwindigkeiten, um eine regelmäßige Erreichbarkeit unabhängig von Fahrstil und Verkehrszuständen abzubilden.

Mit Hilfe der Isochronen kann der Verflechtungsbereich um Zentrale Orte mit einer beliebigen Zeit der Erreichbarkeit (z.B. 30 oder 45 min MIV) definiert werden. Somit können die potenziellen Zentralen Orte bestimmt werden, die eine zumutbare Erreichbarkeit gewährleisten.

1.2.2 Ermittlung des Inneren Einwohnerpotenzials der Verflechtungsbereiche

Die auf die Ermittlung der Verflechtungsbereiche aufbauende Berechnung des Einwohnerpotenzials der Zentralen Orte in der Planungsregion erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Jahres 2006 sowie der Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen–Anhalt für das Jahr 2025.

[2]Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen–Anhalt vom 28.04.1998, GVBl. LSA S. 255, zul. geänd. durch Gesetz vom 19.12.2007, GVBl. LSA S. 466

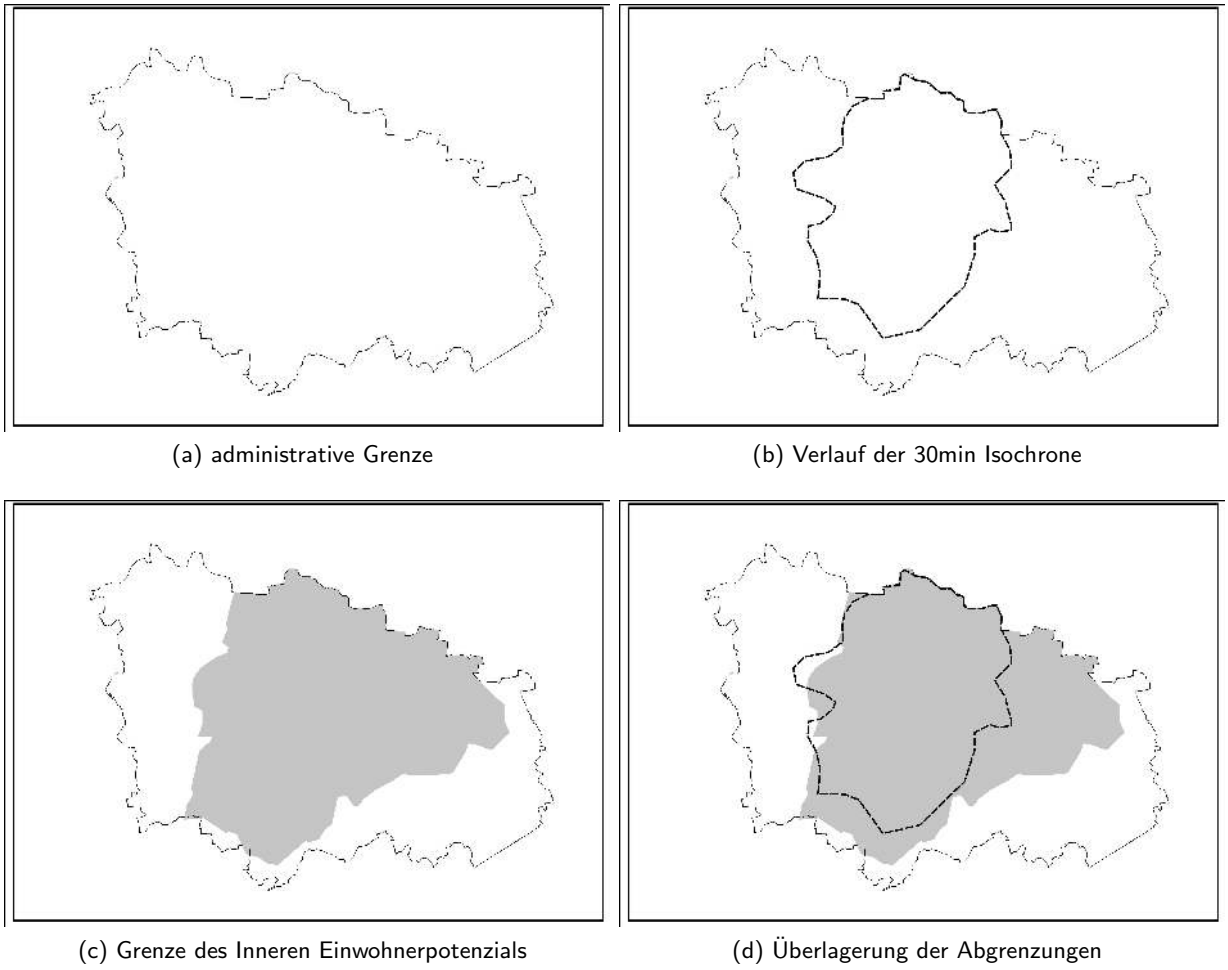

(a) administrative Grenze

(b) Verlauf der 30min Isochrone

(c) Grenze des Inneren Einwohnerpotenzials

(d) Überlagerung der Abgrenzungen

Abbildung 1.2: Darstellung administrative Grenze, 30 Minuten Isochrone und Inneres Einwohnerpotenzial am Beispiel der Lutherstadt und des Landkreises Wittenberg

Den Einzugsbereich eines Zentralen Ortes ausschließlich anhand einer Isochrone (Abb. 1.2 b) zu ermitteln, führt zu einem unrealistisch dimensionierten Einzugsbereich. Für die Ermittlung des Einwohnerpotenzials wurde daher der Ansatz des „Inneren Einwohnerpotenzials" genutzt. Als Inneres Einwohnerpotenzial wird dabei die Anzahl derjenigen Einwohner verstanden, welche lediglich diesen einen Zentralen Ort erreichen wollen („Weg des geringsten Widerstandes") (Abb. 1.2 c). Dieser Wert steigt mit zunehmender Entfernung der Zentralen Orte voneinander, während er in Verflechtungsbereichen, die sich überlagern, gegen Null tendiert.

Die Isochronen aller Ober– und Mittelzentren in Sachsen–Anhalt wurden überlagert. In Überschneidungsbereichen der Isochronen blieb der kleinste Wert aller überlagernden Isochronen erhalten (Berechnung des Minimums). Anhand Abb. 1.3 auf der nächsten Seite wird die Vorgehensweise verdeutlicht. Dargestellt sind hier symbolisch die Mittelzentren A, B und C, die Grundzentren a, b und c sowie die 5, 10 und 15 Minuten Isochrone um die Mittelzentren. Verbunden sind alle Punkte durch ein Straßennetz. Grundzentrum b liegt im Überschneidungsbereich der 15 min Isochrone von Mittelzentrum C und der 10 min Isochrone von Mittelzentrum B. Im Vergleich zwischen B und C hat B den kleineren Wert. Grundzentrum b tendiert somit zu Mittelzentrum B. Somit entsteht eine Abstufung von Zeitschichten.

Es ist nun möglich zu berechnen, welche Gemeinden zu welchen Ober– und Mittelzentren tendieren, also das Innere Einwohnerpotenzial bilden. Die dabei ermittelte Fläche unterscheidet sich vom administrativen Verflechtungsbereich (Abb. 1.2 a), der in der Regel größer ist und vom Verflechtungsbereich innerhalb einer vorgegebenen Isochrone (z.B. 30 min MIV). Die Herangehensweise für Grundzentren erfolgt analog.

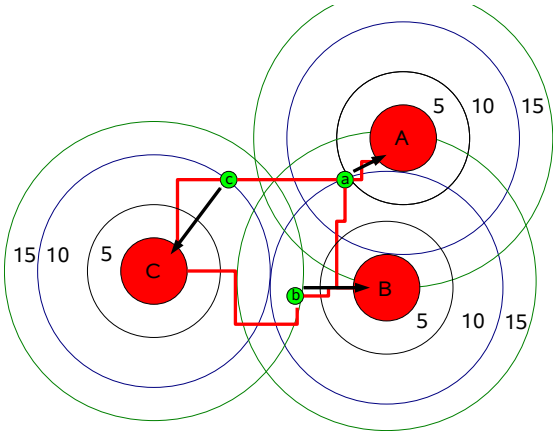

Abbildung 1.3: Ermittlung des Inneren Einwohnerpotenzials (beispielhafte Darstellung)

Für das gesamte Bundesland Sachsen–Anhalt wurde eine Analyse der Überlagerung von Einzugsgebieten der Mittel– und Oberzentren durchgeführt (Abb. 1.4). Sich überlagernde Bereiche wurden addiert. Als Basis dienten die 30 und 45 Minuten Isochronen. Anhand dieser Berechnung wird ermittelt, wie viele Mittel– oder Oberzentren von einem beliebigen Punkt aus innerhalb von 30 bzw. 45 Minuten zu erreichen sind. Auf das Beispiel in Abb. 1.3 bezogen, könnten von Grundzentrum b aus 2 Mittelzentren (B und C) innerhalb von 15 min erreicht werden.

Bereiche mit sehr guter Versorgung finden sich vor allem in der Mitte und im Süden des Landes Sachsen–Anhalt. Defizite bestehen vor allem im dünn besiedelten Norden und Osten des Landes.

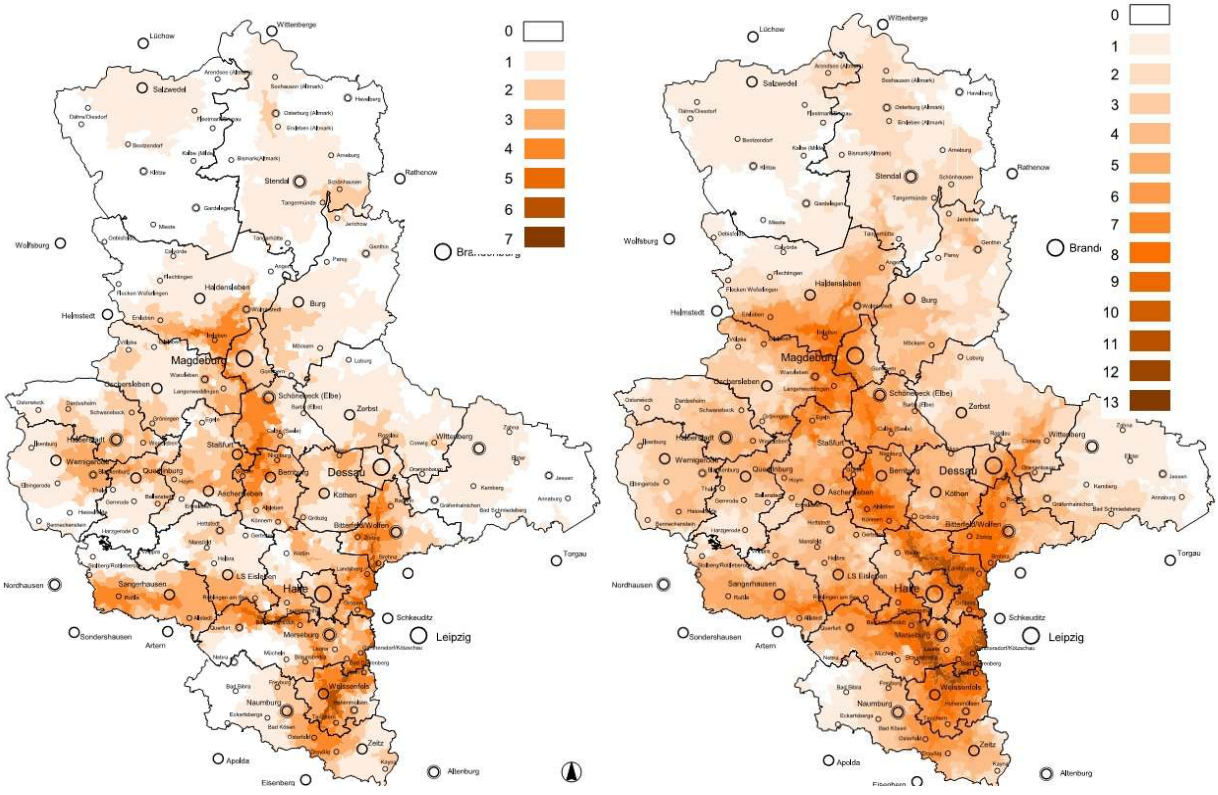

(a) innerhalb 30 min

(b) innerhalb 45 min

Abbildung 1.4: Anzahl erreichbarer Mittel- bzw. Oberzentren

Kapitel 2

Oberzentrum

2.1 Tragfähigkeitsprüfung Oberzentrum Dessau–Roßlau

Die Tragfähigkeitsprüfung erfolgt entsprechend der Methodik, welche im Kapitel 1 beschrieben wurde. Danach sind für die Tragfähigkeitsprüfung die Prognose der Einwohnerentwicklung des zu prüfenden Ortes und die Einwohnerentwicklung des Verflechtungsraumes erforderlich. Als zweiter Schritt erfolgt die Berechnung des Inneren Einwohnerpotenzials unter Zugrundelegen einer Mindesterreichbarkeit (siehe Anhang 2.1). Für alle betrachteten Werte existieren in der Literatur und in Landesraumordnungsplänen nur Orientierungswerte. In der Tabelle 2.1 werden einige der Orientierungswerte für die Ausweisung von Oberzentren aus verschiedenen Quellen gegenübergestellt.

Die gegenwärtigen und prognostizierten Einwohnerzahlen für das Oberzentrum Dessau–Roßlau und seinen Verflechtungsbereich enthält Tabelle 2.2 auf der nächsten Seite.

Die Tragfähigkeitsprüfung hat ergeben, dass Dessau–Roßlau, sowohl nach den angesetzten Kriterien der ARL und des Landes Sachsen–Anhalt ein Tragfähigkeitsproblem hat. Setzt man dagegen den Orientierungswert des BBR an, wird dieser erreicht.

2.2 Erforderlichkeitsprüfung Oberzentrum Dessau–Roßlau

Das bisher verwendete Kriterium für die Festlegung eines Oberzentrums „mindestens 100.000 EW" kann die Stadt Dessau–Roßlau (91.243 EW am 31.12.2006) künftig nicht erfüllen. Dieses Kriterium wurde sowohl im LEP–LSA 1999 verwendet, als auch als Orientierungswert von der ARL[1], angegeben. Somit weist das Oberzentrum Dessau–Roßlau rein rechnerisch ein Tragfähigkeitsproblem auf.

[1] Blotevogel, Hans H. (Hrsg.): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. Hannover: 2002. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 217. - LXVI, 331 S. : Ill.

Tabelle 2.1: Orientierungswerte für die Ausweisung von Oberzentren

Quelle	**EW im OZ**	**EW im Verflechtungsbereich**	**Erreichbarkeit mit ÖPNV**
ARL	100.000	500.000	90 min
BBR		200.000–300.000 in 2050	90 min
LEP–LSA 1999	100.000		90 min
LEP–LSA Entwurf 2008			
LEP Sachsen 2003	100.000		90 min
Niedersachsen	60.000	300.000	

Tabelle 2.2: prognostizierte Einwohnerzahlen des Oberzentrums Dessau–Roßlau und seines Verflechtungsbereiches

	EW im OZ	**EW im Verflechtungsbereich**	**Inneres Einwohnerpotenzial**
2005	92.339	430.100	414.000
2025	78.681 (-14,8 %)	320.400 (-25,5 %)	308.400 (-25,5 %)
2050	62.200 (-21 %)	253.100 (-21 %)	243.600 (-21 %)

Aus den Ergebnissen der Studie des BBR „Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge – Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich?"[2] wurden folgende Ergebnisse für die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg abgeleitet:

> Ein prognostizierter Einwohnerrückgang von 20 % gefährdet die Tragfähigkeit eines Oberzentrums. Bei einem Einwohnerrückgang von 30 % liegt eine starke Gefährdung des Oberzentrums vor.
>
> Aufgrund der besonderen Situation der Region müssen andere Kriterien für die Ausweisung von Zentralen Orten herangezogen werden, da sich ansonsten die Bedingungen in der Region in Bezug auf die wichtigsten Säulen der Daseinsvorsorge so verschlechtern werden, dass noch mehr Menschen auswandern und somit die in den letzten Jahren durchaus positive Entwicklung in Wirtschaft und Gewerbe keine Zukunft mehr haben wird. Bereits heute zeichnen sich insbesondere in dünn besiedelten Räumen und/oder mit Entleerungstendenz Anpassungserfordernisse ab.
>
> Im Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung für Dessau–Roßlau ist das Oberzentrum einer Erforderlichkeitsprüfung zu unterziehen.

2.2.1 Zentralörtliche Ausstattung des Oberzentrums Dessau–Roßlau

Anhand der Übersicht in Tabelle 2.3 auf der nächsten Seite wird deutlich, dass das Oberzentrum Dessau–Roßlau die oberzentralen Funktionen wahrnimmt.

2.2.2 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume

Das Oberzentrum Dessau–Roßlau versorgt 414.000 Einwohner (Inneres Einwohnerpotenzial) auf einer Fläche von 3.600 km^2 mit oberzentralen Einrichtungen und Funktionen.

2.2.3 Szenario ohne Oberzentrum

Für die ländlich geprägte Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg ist das Oberzentrum Dessau–Roßlau zur flächenhaften, qualitativ hochwertigen Sicherung der Daseinsvorsorge von fundamentaler Bedeutung. Zentrale Orte, speziell der höheren Stufe, haben neben den klassischen Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung im Verflechtungsbereich Entwicklungsaufgaben zu erfüllen, die über diesen Verflechtungsbereich hinausgehen. Das sind vor allem die Sicherung der Arbeitsplatzzentralität, qualitativ hochwertige Dienstleistungs– und Verwaltungsangebote, Außendarstellung des Zentrums und Verantwortung des Zentrums für die Entwicklung der Umlandgemeinden.

Ohne das Oberzentrum Dessau–Roßlau hätten immerhin 159.400 Einwohner keinen Zugang zu oberzentralen Einrichtungen und Funktionen in einer zumutbaren und angemessenen Zeit von 60 min MIV.

[2] Pütz, T., Spangenberg, M.: Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge – Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich? Hrsg. BBR, Bonn. Information zur Raumordnung Heft 6/7.2006.

Tabelle 2.3: oberzentrale Ausstattung des Oberzentrums Dessau–Roßlau

oberzentrale Funktion	**Ausstattung**
Wissenschafts– und Bildungszentrum	Hochschule Anhalt (FH), Bauhaus, Technologie– und Gründerzentrum, Berufsschulzentrum, Anhaltische Landesbücherei, Gymnasien, Sekundarschulen, Grundschulen, Förderschulen
Verwaltungszentrum	Sitz von Bundes– und Landesverwaltungen: Umweltbundesamt, Landesverfassungsgericht, Landgericht, Verwaltungsgericht, Sozial–, Arbeits–, Finanzgericht, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalt, Soz. Dienst der Justiz, Landesverwaltungsamt
Kulturzentrum	Theater Anhalt (eigenes Ensemble), Museen mit überregionaler Ausstrahlung: Bauhaus, Meisterhäuser (z.B. Kandinsky–Klee), Gartenreich Dessau–Wörlitz mit Schloss Großkühnau, Luisium, Mosigkau, Anhaltische Gemäldegalerie, Designzentrum Sachsen–Anhalt, Dessau–Wörlitzer Museumsbahn, Technikmuseum Hugo Junkers, Heimatmuseum im Förder– und Heimatverein, Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Museum für Stadtgeschichte, Tiergarten, kulturelle Großveranstaltungen
Sportzentrum	Stadion für 20.000 Zuschauer, 2 Sporthallen mit Zuschauerplätzen, 2 Schwimmhallen, 4 Freibäder
Versorgungszentrum für mittleren und gehobenen Bedarf, Gastronomie, Hotel	5 Einkaufszentren, 1 Warenhaus, 14 Fachmärkte, vielfältige Gastronomie und Hotellerie vorhanden
Verkehrszentrum	IC–Halt vorhanden, BAB A 9 – Anschluss, Verkehrslandeplatz, Lage an Achse von europäischer Bedeutung „München–Berlin", innerstädtischer ÖPNV – Straßenbahn, Bus
Gesundheits– und Sozialzentrum mit Spezialkrankenhäusern / Kliniken / Arztpraxen / vielfältigen Sozialbetreuungsangeboten	St. Joseph Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotherapeutische Medizin mit Tagesklinik, Städt. Klinikum (Akad. Lehrkrankenhaus der MLU), Diakonissenkrankenhaus, Medizinisches Leistungszentrum, zahlreiche Allgemeinmedizin– und Facharztpraxen Kinder–, Behinderten–, Seniorenbetreuung, Selbsthilfeorganisationen, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Verbraucherzentrale
Arbeitsplatzzentralität	33.832 sv–pflichtige Arbeitsplätze im Ort (30.09.2006), 371 Arbeitsplätze je 1000 EW, 15.670 Einpendler (30.06.2006) – 11.352 Auspendler , 38 % Einpendlerüberschuss, 51 Betriebe im verarb. Gew. mit $>$ 20 Beschäftigten (31.12.2003), 4.549 Beschäftigte im verarb. Gew. mit $>$ 20 Beschäftigten (31.12.2003),
Flächenverfügbarkeit für Gewerbe– und Industrieansiedlungen	209 ha Bruttofläche in Bauleitplanung (eigene Erhebung)

Die politischen und wirtschaftlichen Vertreter der Region sind der Überzeugung, dass die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg ohne ein Oberzentrum Dessau–Roßlau gegenüber den benachbarten Regionen Halle, Magdeburg und Westsachsen an Bedeutung verlieren würde. Die Region würde weniger lebens– und liebenswert und der verstärkten Abwanderung Vorschub geleistet werden. Die Möglichkeiten der Einbeziehung in die Metropolregion Mitteldeutschland würde verschenkt werden und somit die Entwicklungschancen der gesamten Region in Frage gestellt. Es ist für die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg unakzeptabel auf die Versorgungsfunktionen des gehobenen Bedarfes des Oberzentrums Dessau–Roßlau zu verzichten. Denn das würde bedeuten, dass künftig der Hochschulstandort, die Standorte der Spezialkrankenhäuser, des Theaters, der Kulturstätten, der Sportstadien, der großen Sporthallen, der Verwaltungssitze der oberen/obersten Bundesbehörden, die zentrale Verkehrsanbindung, das Handelsvolumen (Warenhäuser, Einkaufszentren), der Wohn– und Gewerbestandort und nicht zuletzt wirtschaftliche Großansiedlungen in Frage gestellt wären.

2.2.4 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung

Da das Oberzentrum Dessau–Roßlau bereits über eine ausreichende zentralörtliche Ausstattung verfügt und die Versorgung großer Teilräume der Planungsregion in zumutbarer Entfernung ohne das Oberzentrum nicht gewährleistet wäre, ist der Zentrale Ort zur Ausweisung im LEP–LSA vorzusehen.

2.3 Funktionsteiliges Oberzentrum Dessau–Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld–Wolfen

Es soll geprüft werden, ob eine funktionsteilige Ausweisung eines Oberzentrums Dessau–Rosslau – Lutherstadt Witterberg – Bitterfeld–Wolfen die Tragfähigkeit des Oberzentrums herstellen kann und die Versorgung der Bevölkerung dadurch verbessert wird.

2.3.1 Praxiserfahrungen

Eine funktionsteilige Ausweisung von Oberzentren wird in Deutschland selten praktiziert. Praxistauglicher erscheint die Zusammenarbeit in einem Oberzentralen Städteverbund.

In den neuen Bundesländern wurde 2003 im Freistaat Sachsen der Oberzentrale Städteverbund Bautzen–Görlitz–Hoyerswerda im Landesentwicklungsplan Sachsen ausgewiesen.

Die Landesplanung hat im Landesentwicklungsplan Thüringen 2004 erstmals das Konzept von Städteverbünden aufgegriffen, nachdem 1997 zwar funktionsteilige zentrale Orte ausgewiesen, aber keinerlei materielle Anforderungen gestellt worden waren:

> Zentralörtliche Funktionen können funktionsteilig von mehreren Gemeinden auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrages bzw. durch Zusammenschluss zu Planungsverbänden zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung für einen gemeinsamen Versorgungsbereich wahrgenommen werden (funktionsteilige Zentrale Orte).

In Brandenburg erfolgte 1997 die Ausweisung von 3 Mittelzentren in Funktionsteilung, welche ebenfalls nicht mit materiellen Verpflichtungen verbunden war. Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplanes Brandenburg beinhaltet Ziel 1.9 mit folgendem Inhalt:

> Die mittelfristige Entwicklung der funktionsteilig agierenden Gemeinden ist in einem raumordnerischen Vertrag zwischen den kooperierenden Gemeinden, der die zentralortbezogenen

> Funktionen der Kooperation benennt und die wesentlichen beabsichtigten Maßnahmen festlegt, verbindlich zu vereinbaren. Es sind ausgehend von den Funktionszuordnungen Festlegungen dahingehend zu treffen, in welcher Form die Funktionen weiterentwickelt, wie die Finanzierung sichergestellt, welche gemeindeübergreifenden Gremien gebildet und wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Verflechtungsbereiches entwickelt werden soll. Im Sinne einer flexiblen Handhabung landesplanerischer Instrumente ist eine Überprüfung der zentralörtlichen Einstufung dieser funktionsteilig agierenden Mittelzentren drei Jahre nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans geboten.

Im Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg–Vorpommern 2005 wurde festgelegt:

> Sofern Ober– und Mittelzentren mangels Tragfähigkeit [] einzelne zentralörtliche Aufgaben ihrer Stufe nicht umfassend wahrnehmen können, sollen sie mit benachbarten Zentralen Orten gleicher oder höherer Stufe kooperieren. Art und Umfang der zentralörtlichen Funktionen [] ist mit diesen abzustimmen. Ein Anspruch auf Ausbau derartiger Zentraler Orte zu voll ausgestatteten Ober– und Mittelzentren besteht nicht.

Das Land Sachsen–Anhalt hat im Landesentwicklungsplan 1999 keine Aussagen zu Städteverbünden getroffen, aber Einzelfallregelungen zugelassen. Bitterfeld–Wolfen ist gemeinsam als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ohne Funktionsfestlegungen ausgewiesen worden.

Derzeit wird der Landesentwicklungsplan fortgeschrieben. Das System der Zentralen Orte soll dreistufig erhalten, aber gestrafft werden, Teilfunktionen der nächst höheren Stufe sollen weitestgehend abgeschafft werden, Verbünde auf grundzentraler Ebene zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen bei der Erfüllung bestimmter materieller Anforderungen ermöglicht werden.

Zusammenfassend kann für die verschiedenen Regelungen in den Ländern festgestellt werden, dass die Praxisbeispiele der mittelzentralen Verbünde, die oberzentrale Funktionen erfüllen, große Gemeinsamkeiten aufweisen:

- Grundlage der Zusammenarbeit bildet ein öffentlich–rechtlicher Vertrag.
- Die Stadtentwicklung wird interkommunal abgestimmt (tlw. auch gemeinsamer Flächennutzungsplan).
- Der Bürgermeister als Entscheidungsträger übernimmt eine zentrale Rolle.
- Der einzige oberzentrale Städteverbund (in Sachsen) hat als Grundlage der Zusammenarbeit lediglich eine Willenserklärung abgegeben und über den Ausbau einer DB–Schnellbahntrasse hinaus keine weiteren Kooperationsfelder besetzt.
- Das heikle Thema des direkten Nutzen-Lastenausgleichs wird bisher nur im Verbund Sachsenring behandelt (gemeinsame Haushaltsrechung, Umlage), da dieser Verbund sich vorstellen kann, eine Einheitsgemeinde zu bilden.
- Es ist offensichtlich schwierig, eine Funktionsteilung bei der Wahrnehmung gemeinsamer Einrichtungen umzusetzen.

Allerdings sind Städteverbünde offenbar Impuls für eine Kooperation in anderen Feldern (vor allem Flächenentwicklung, Verkehr, Freiraum, Daseinsvorsorge). Hier geht es um die Zukunft und zunächst noch weniger um Verteilungskonflikte, bei denen ein Partner finanzielle Nachteile befürchten müsste.

Anhand dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass der Zusammenarbeit in Städteverbünden der Vorrang eingeräumt wird. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern lassen den Schluss zu, dass Städteverbünde sich als raumordnerische Kooperationsform etablieren lassen. Sollen Funktionsteilungen durch Städteverbünde vorgenommen werden, ist eine verbindliche Absicherung in Form von Verträgen unverzichtbar.

2.3.2 Prüfergebnis

Als Fakt anerkannt ist, dass, wenn die mangelnde Tragfähigkeit die Ausweisung eines Ortes als Zentralen Ort nicht zulässt, mehrere Orte die Versorgungsleistungen für den Verflechtungsraum als funktionsteiliger Zentraler Ort übernehmen können.

Die Funktionsteilung ist sinnvoll wenn:

1. das ergänzende Funktionsprofil nicht konkurriert,
2. die Lage zueinander und im Verflechtungsraum angemessen,
3. die verkehrliche Anbindung zueinander und für den Verflechtungsraum sinnvoll ist.

Werden diese Prüfkriterien auf Dessau–Roßlau, Bitterfeld–Wolfen und Lutherstadt Wittenberg angewandt, ergibt sich folgendes Ergebnis:

z1. Im vorliegenden Fall geht es in erster Linie nicht um die Ergänzung des Funktionsprofils und damit um eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Dessau–Roßlau erfüllt alle oberzentralen Funktionen selbst. In vielen Bereichen stehen die Städte in absoluter Konkurrenz zueinander. Keine der Städte wird zugunsten einer anderen auf eine Funktion verzichten.

z2. Die Lage der Städte zueinander und im Verflechtungsraum ist wegen der Größe der Entfernungen (Dessau–Roßlau – Lutherstadt Wittenberg 34 km; Dessau–Roßlau – Bitterfeld–Wolfen 40 km; Bitterfeld–Wolfen – Lutherstadt Wittenberg 47 km) ungünstig. Im Falle einer Funktionsteilung würde sich der Mobilitätsaufwand erhöhen. Der Zentralitätsgedanke würde verloren gehen, da eine Funktionsteilung eher bei Städten sinnvoll ist, welche eine räumliche Nähe zueinander aufweisen.

z3. Die verkehrliche Anbindung untereinander ist zwischen Bitterfeld–Wolfen und Lutherstadt Wittenberg sowie zwischen Dessau–Roßlau und Lutherstadt Wittenberg wegen fehlender Autobahnverbindung ungünstig.

Werden die theoretischen und praktischen Ansätze und Erfahrungen auf die in unserer Region zu prüfenden Städte angewandt, ergibt sich folgendes Bild:

> Für die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region soll die Ausweisung des Oberzentrums Dessau–Roßlau Priorität haben.
>
> Lutherstadt Wittenberg und Bitterfeld–Wolfen sollen als starke Mittelzentren ihre Versorgungsfunktion für den ländlichen Raum wahrnehmen.
>
> Durch eine Funktionsteilung wäre eher eine weitere Schwächung des Oberzentrums als eine Stärkung zu erwarten, da sich durch die Funktionsteilung der Einzugsbereich nicht vergrößert und somit die Tragfähigkeit nicht verbessert werden kann.
>
> Den Oberbürgermeistern/–innen wird empfohlen, sich über die Möglichkeiten, den Vorteil und die Arbeitsfelder einer möglichen Städtepartnerschaft zu verständigen. Ein Hauptthema dabei sollte eine Städtepartnerschaft sein, die sich gemeinsam im Wettbewerb zur *Metropolregion Mitteldeutschland* präsentiert. Dieser Ansatz wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Wahrnehmung der Region.

2.4 Gesamtergebnis

Die Ausweisung des Oberzentrums Dessau–Roßlau im Landesentwicklungsplan Sachsen–Anhalt ist für die Sicherung der Daseinsvorsorge der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg unverzichtbar.

Den Oberbürgermeistern/–innen wird empfohlen, sich über die Möglichkeiten, den Vorteil und die Arbeitsfelder einer möglichen Städtepartnerschaft zu verständigen. Ein Hauptthema dabei sollte eine Städtepartnerschaft sein, die sich gemeinsam im Wettbewerb zur *Metropolregion Mitteldeutschland* präsentiert.

Kapitel 3

Mittelzentren

3.1 Tragfähigkeitsprüfung für Mittelzentren

3.1.1 Orientierungswerte für Mittelzentren

In der Planungspraxis und –theorie werden Orientierungswerte für Einwohnerzahlen angegeben, wonach die Tragfähigkeiten von Mittelzentren ermittelt werden sollen.

Um sich dieser Problematik weiter zu nähern, wurden die Verfasser des Artikels *„Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge – Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich?"* [1]des BBR kontaktiert.

Wichtig war, herauszufinden, welche Kriterien außer den Einwohnerzahlen und den Erreichbarkeiten für die Aussagen zur Tragfähigkeit herangezogen wurden.

ABW *Wie wird die Tragfähigkeit von Mittel– und Oberzentren eingeschätzt?*

BBR Die Tragfähigkeit eines Mittelzentrums ist bei einem Einwohnerrückgang von 15 % gefährdet. Als stark gefährdet gelten bei den Analysen nur diejenigen Mittel– und Oberzentren, die langfristig sowohl einen Bevölkerungsrückgang um mehr als 30 % als auch ein Unterschreiten der vorgegebenen Mindestbevölkerung im Einzugsbereich erwarten. Darüber hinaus sind keine weiteren Kriterien eingeflossen. Für einzelne Infrastruktureinrichtungen kann ein starker Bevölkerungsverlust im Verflechtungsbereich allein bereits Tragfähigkeitsprobleme verursachen und zu Standortschließungen führen. Sofern gewisse Nachfragepotenziale verbleiben, ist die Funktionserfüllung des Zentralen Ortes insgesamt und damit zu einem gewissen Grad auch sein zentralörtlicher Status generell aber nicht gefährdet.

ABW *Welche Kriterien führten zu den unterschiedlichen Bewertungen „Zentrum mit ausreichender Tragfähigkeit" und „Zentrum mit Stützungsbedarf"?*

BBR Mit „Zentren mit Stützungsbedarf" sind Zentren in geografisch isolierter Lage angesprochen, deren Wegfall zu starken Erreichbarkeitsverschlechterungen und damit regionalen Versorgungsproblemen führen würde. Gegenmaßnahme könnte es sein, Einrichtungen an diesen Orten zu erhalten, obwohl sie sich nach allein betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht tragen. Für Krankenhäuser etwa ist dazu in bestimmten Fällen ein „Sicherstellungszuschlag" in der Finanzierung vorgesehen.

ABW *Wie soll die Formulierung von Standards regional angepasst werden?*

BBR Die aus Bundessicht einheitlich angesetzten Maßstäbe sollen Vergleichbarkeit herstellen, bei regionalen Untersuchungen müssen sie den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.

[1]Pütz, T., Spangenberg, M.: Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge - Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich? Hrsg. BBR, Bonn. Information zur Raumordnung Heft 6/7.2006.

Tabelle 3.1: Bevölkerungsentwicklung in Mittelzentren der Region A–B–W

Mittelzentrum (EW des Gesamtortes)	1990 STALA	2005 STALA	2025 STALA (kleinräumige Bevölkerungsprognose als Trendentwicklung)	Veränderung 2005 – 2025 in %
Lutherstadt Wittenberg	57.302	46.593	33.100	-29,0
Köthen (Anhalt)	36.003	30.129	21.910	-27,3
Bitterfeld–Wolfen	70.563	48.212	32.600	-32,4
Zerbst/Anhalt	18.842	15.833	11.700	-26,1
Jessen (Elster)	18.006	15.107	10.900	-27,8
Gräfenhainichen	9.981	7.659	5.900	-23,0

Fazit des BBR:

- Anpassungserfordernisse zeichnen sich heute bereits insbesondere in dünn besiedelten Räumen und/oder mit Entleerungstendenz ab.
- Grund– und Mittelzentren kommt bei der Sicherung der Mindestversorgung in schrumpfenden, dünn besiedelten Räumen eine steigende Bedeutung zu.[2]

Im Ergebnis der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose sind unter Berücksichtigung der Einschätzung durch das BBR alle Mittelzentren der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg in ihrer Tragfähigkeit gefährdet (siehe Tabelle 3.1), weil sie weit über 15 % Einwohnerrückgang verzeichnen werden.

Aus verschiedenen Quellen sind Orientierungswerte für Mindesteinwohnerzahlen der Mittelzentren und deren Verflechtungsräume in Tabelle 3.3 auf Seite 22 zusammengestellt. Betrachtet man diese Orientierungswerte für Mindesteinwohnerzahlen im Verflechtungsbereich, wird deutlich, dass hier verschiedene Probleme zusammentreffen:

> eine bestimmte Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich ist für eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der zentralen Einrichtungen notwendig
>
> aber
>
> Erreichbarkeitsparameter sollen eingehalten werden.

Je höher der Einwohnerrückgang und je höher die Ausdünnung der Anzahl der Zentralen Orte ist, desto weniger kann der ÖPNV bürgerfreundlich und finanzierbar organisiert werden. Mit der Ausdünnung der Zentralen Orte geht jedoch unweigerlich eine steigende Anforderung an größere Mobilität und dies nicht nur im motorisierten Individualverkehr einher.

3.1.2 Regionale Besonderheiten der Teilräume der Planungsregion

Zentral zwischen dem Oberzentrum Magdeburg und den Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig–Sachsendreieck ist die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg (ABW) im östlichen Teil des Landes Sachsen–Anhalt gelegen. Sie umfasst die Flächen der Landkreise Anhalt–Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau–Roßlau. In der Region leben 424.088 Einwohner auf einer Fläche von 3.627 km² (Stand 31.12.2006). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 116,9 EW/km² und damit insgesamt um 2,5 EW/km² unter dem Landesdurchschnitt. Von 1990 bis 2006 verlor die Region 17,8 % ihrer Einwohner.

[2] Greiving, S., Blotevogel, H.-H., Pietschmann, H., Winkel, R., Flex, F., Pfohl, M.:Kooperation Zentraler Orte in schrumpfenden Regionen – Praxiserfahrungsstudie, Endbericht 2007 im Auftrag des BMVBS und BBR

Die Region ist naturräumlich, wirtschaftlich und kulturell sehr heterogen strukturiert und überregional bekannt für Industriestandorte (z.B. chemische Industrie in Bitterfeld–Wolfen, Lutherstadt Wittenberg), fruchtbare Ackerböden um Köthen–Bitterfeld, reiche naturräumliche Potenziale (Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Fläming, Dübener Heide), Wissenschaft (Martin–Luther–Universität Halle–Wittenberg, Fachhochschule Anhalt) und Kultur (UNESCO–Weltkulturerbestätten Lutherstadt Wittenberg mit Luthergedenkstätten, Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau, Gartenreich Dessau–Wörlitz).

Alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) sind in der Region vorhanden und verstärken die Lagegunst der Region in Mitteldeutschland. Durch den Ausbau der BAB A 9 München – Berlin sowie der Schienenverbindungen wurden positive Impulse für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen gesetzt. Die Region verfügt über 7 Autobahnanschlüsse. Mit dem Neubau der B 6n über Bernburg – Köthen – BAB A9 – Bad Düben wird eine überregionale Verkehrsachse nach Osteuropa vorbereitet.

Die Wirtschaft ist von einer großen Branchenvielfalt geprägt. Schwerpunkte bilden Industrie, das verarbeitende Gewerbe in den Wirtschaftszweigen Metall, Chemie, Glas, Keramik und Ernährung, die Landwirtschaft und private Dienstleistungen. Das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor sind nach Bruttowertschöpfung annähernd gleich stark. Während in der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg die Wirtschaftsbereiche Land– und Forstwirtschaft sowie Produzierendes Gewerbe in den letzten Jahren relativ konstant blieben, wuchs der Dienstleistungssektor um 17 %.

Aufgrund der o.g. Heterogenität lassen sich folgende Teilregionen (siehe Abbildung 3.1 auf der nächsten Seite) abgrenzen:

Industriell geprägte Teilregion um Dessau–Roßlau–Köthen–Bitterfeld–Wolfen

Sie ist mit ca. 207 EW/km² fast doppelt so dicht wie der Landesdurchschnitt besiedelt und weist in der Mehrzahl einwohnerstärkere Gemeinden auf. Industrieller Ackerbau auf sehr großen Ackerflächen aufgrund überwiegend hoher Ackerwertzahlen (63–100) kennzeichnet bei sehr geringem Waldanteil (3–8 % der Bodenfläche) diese Teilregion. Die hohe Dichte an Bodenschätzen (Braunkohle, Ton, Kiessande) und eine gute Infrastrukturanbindung über BAB A 9, Schienentrassen, Fluss (Elbe) und Luft (Flugplätze Dessau, Köthen, Renneritz, Nähe zum Flughafen Leipzig–Halle) sind Voraussetzungen für zahlreiche und verschiedenartige Industrieansiedlungen.

Teilregion des Fläming und der Heidelandschaften

Die dünn besiedelte Teilregion des Vorfläming und der Heidelandschaften (z.B. Dübener, Oranienbaumer, Annaburger, Glücksburger Heide) nördlich der Elbe und östlich der Mulde liegt peripher zu schnellen Anbindungen an Oberzentren und Metropolregionen und ist von größeren Entfernungen zwischen relativ kleinen Ortslagen gekennzeichnet. Die Einwohnerdichte unterscheidet sich mit ca. 71 EW/km² deutlich von der anderen Teilregion.

Aufgrund des hohen Grünlandanteils liegt der Schwerpunkt in der Landwirtschaft auf der Tierproduktion. Ein hoher Waldanteil (bis 36 % der Bodenfläche) und der große Anteil an Naturschutzgebieten (NATURA 2000, Biosphärenreservat), sowie die Kulturlandschaften Gartenreich Dessau–Wörlitz und die Bergbaufolgelandschaften um Bitterfeld und Gräfenhainichen (u.a. Ferropolis) bilden gute Voraussetzungen für einen wachsenden Tourismus.

Zusammenfassung

In keiner Region Deutschlands gab und gibt es einen vergleichbaren Einwohnerverlust zu verzeichnen – siehe Tabelle 3.2 auf Seite 21.

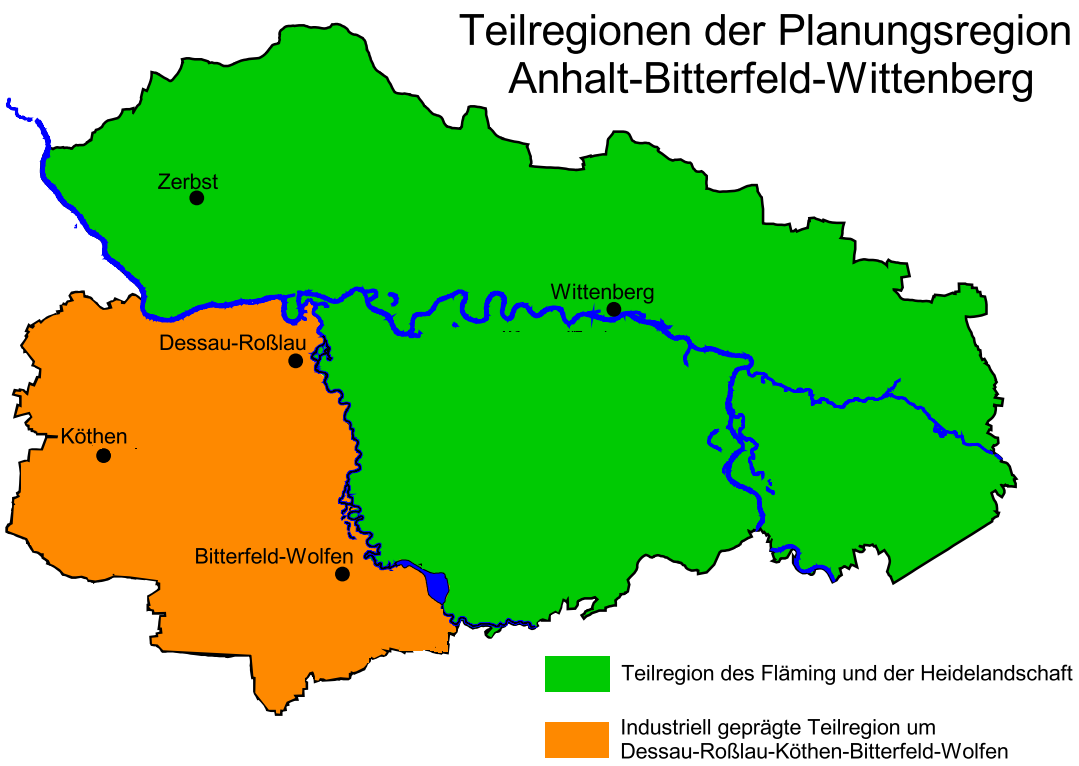

Abbildung 3.1: Teilregionen der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg

Aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg ergibt sich aus den regionalen Besonderheiten der Teilregionen, der Einwohnerentwicklung (-25,5 % bis 2025) und der Bevölkerungsdichte das Anpassungserfordernis der Auswahlkriterien für Mittelzentren.

Aufgrund der besonderen Situation in unserer Region sind andere Kriterien als bisher für die Ausweisung von Zentralen Orten im LEP–LSA heranzuziehen, da sich ansonsten die Bedingungen in der Region in Bezug auf die wichtigsten Säulen der Daseinsvorsorge so verschlechtern werden, dass noch mehr Menschen auswandern und somit die in den letzten Jahren durchaus positive Entwicklung in Wirtschaft und Gewerbe keine Zukunft mehr haben wird. Differenzierte Kriterien, die den regionalen Besonderheiten, der Lage im Raum, der unterschiedlichen Bevölkerungs– und Siedlungsdichte gerecht werden, sind zu definieren.

Ziel muss es sein, dass für Mittelzentren aufgrund ihrer Lage im Raum und dem damit verbundenen Verantwortungsschwerpunkt unterschiedliche Funktionsfestlegungen getroffen werden, um die variierende Bedeutung dieser Mittelzentren für die Daseinsvorsorge herauszustellen. Die Festlegung von Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums aufgrund der Lage im Raum ist mit konkreter Funktionszuweisung nach wie vor notwendig, um für die Einwohner der gesamten Planungsregion den gleichwertigen Zugang zu mittelzentralen Einrichtungen und Funktionen zu gewährleisten.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung

Region/Einwohner	**1990**	**2005**	**2025**	
Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg	515.655	430.079	320.412	
Land Sachsen–Anhalt	2.873.957	2.469.716	1.976.237	
Bundesrepublik Deutschland	79.753.227	82.437.995	78.773.000	
		Einwohnerverlust 1990 – 2005 in %	**Einwohnerverlust 1990 – 2025 in %**	**Einwohnerverlust 2005 – 2025 in %**
Anhalt-Bitterfeld–Wittenberg	= 100	16,6	37,9	25,5
Altmark	= 100	13,0	32,6	22,5
Magdeburg	= 100	10,4	24,3	15,5
Harz	= 100	14,7	35,3	24,1
Halle	= 100	14,9	30,2	18,0
Land Sachsen–Anhalt	= 100	14,1	31,3	20,0
Freistaat Sachsen	= 100	12,8	23,7	12,5
Land Mecklenburg–Vorpommern	= 100	13,1	24,4	13,0
Land Berlin–Brandenburg	= 100	1,6	7,6	6,1
Freistaat Thüringen	= 100	13,0	26,5	15,4
Bundesrepublik Deutschland	= 100	-3,4	1,2	4,4

3.1.3 Auswahl der potenziellen Mittelzentren

Es wurden die Kommunen ermittelt, die notwendig sind, um in einer zumutbaren Zeit von 30 min MIV die Versorgung der gesamten Bevölkerung der Region mit mittelzentralen Einrichtungen und Funktionen zu gewährleisten und deren Zentrale Orte im Jahr 2025 mindestens 10.000 Einwohner aufweisen werden (siehe Abbildung ... im Anhang). Von der Einwohnerzahl wurde in der Teilregion des Fläming und der Heidelandschaften nach unten abgewichen, wenn die zumutbare Erreichbarkeit der Mittelzentren in 30 min MIV großflächig nicht gegeben ist. Der nachfolgenden Tragfähigkeitsprüfung werden folgende Städte unterzogen:

- Lutherstadt Wittenberg
- Köthen (Anhalt)
- Bitterfeld–Wolfen
- Zerbst/Anhalt
- Jessen (Elster)
- Gräfenhainichen

Tabelle 3.3: Orientierungswerte für Bevölkerungszahlen in Mittelzentren

Quelle	**Einwohner im Zentralen Ort**	**Einwohner im Verflechtungsbereich**
ARL	10.000	30.000
LEP–LSA 1999	20–25.000	75.000
LEP–LSA Entwurf 2008		
LEP Sachsen 2003	20.000	45.000 im ländlichen Raum
BBR		35.000
verschiedene Bundesländer	20.000	30.000

3.1.4 Durchführung der Tragfähigkeitsprüfung

Die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg verfolgt zur Bewertung der Tragfähigkeit der Mittelzentren einen eigenen modifizierten Ansatz, der sich an den Vorgaben der ARL oientiert, siehe Tabelle 3.4 auf der nächsten Seite. Bei den gewählten Einwohnerzahlen handelt es sich nur um Orientierungswerte, die weder gesetzlich festgelegt, noch ökonomisch ausreichend bewiesen sind. Das Rechenmodell des Inneren Einwohnerpotenzials (siehe Kapitel 1.2.2 auf Seite 5) bezieht keine Gemeinden außerhalb des Landes Sachsen–Anhalt mit ein, sodass die tatsächliche Zahl der Nutzer des Zentralen Ortes höher ist. Aufgrund der Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass Einwohner der benachbarten Gemeinden des Landes Brandenburg und Sachsen die Einrichtungen der Zentralen Orte mit nutzen.

Anstelle des klassischen, administrativen Verflechtungsbereiches wird das Innere Einwohnerpotenzial herangezogen, weil für die Sicherung der Tragfähigkeit von Einrichtungen die Zahl der Einwohner entscheidend ist, die diese Einrichtungen aufgrund der Erreichbarkeit auch tatsächlich nutzen. Die Verflechtungsbereiche der potenziellen Mittelzentren sind in Abbildung 3.1.4 im Anhang dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 ist nach Auffassung der ARL nur dann mit einer langfristigen Tragfähigkeit eines Mittelzentrums zu rechnen, wenn entweder 10.000 EW im Zentralen Ort **und** 30.000 EW im Verflechtungsbereich **oder** 20.000 EW im Zentralen Ort **oder** über 50.000 EW im Verflechtungsbereich des Zentralen Ortes leben.

Wenn einer dieser Orientierungswerte erreicht wird, ist eine Tragfähigkeit als Mittelzentrum gegeben.

Werden nur 10.000 EW im Zentralen Ort **oder** 30.000 im Verflechtungsbereich erreicht, muss sich eine Erforderlichkeitsprüfung im Einzelfall anschließen.

Für die aufgrund der Einwohnerzahl bzw. der zu gewährleistenden Erreichbarkeit in Frage kommenden mittelzentralen Orte wurde entsprechend der o.g. Einstufungssystematik die Tragfähigkeitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse werden in Tabelle 3.5 auf Seite 24 dargestellt.

3.1.5 Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung

In Anwendung der modifizierten Kriterien für die Tragfähigkeit von Mittelzentren ist die Tragfähigkeit der Mittelzentren Lutherstadt Wittenberg und Bitterfeld–Wolfen gegeben, die des Mittelzentrums Köthen (Anhalt) ist wahrscheinlich. Diese drei Mittelzentren sind im LEP–LSA unbedingt auszuweisen.

Eine Tragfähigkeit ist nach dieser Systematik für die Städte Zerbst/Anhalt, Jessen (Elster) und Gräfenhainichen nicht gegeben. Aufgrund der regionalen Spezifik dieser drei Versorgungskerne im ländlichen Raum muss sich an das Ergebnis der Tragfähigkeitprüfung eine Erforderlichkeitsprüfung anschließen (siehe Kap. 3.2 auf Seite 25).

Tabelle 3.4: Einstufungssystematik für Mittelzentren

Inneres Einwohnerpotenzial	**Einwohner im Zentralen Ort 2025**		
	5 – 10.000	**10 – 20.000**	**> 20.000**
0 – 30.000	keine Tragfähigkeit als Mittelzentrum gegeben, Erforderlichkeitsprüfung aufgrund regionaler Besonderheiten	Erforderlichkeitsprüfung	Trägfähigkeit als Mittelzentrum wahrscheinlich
30 – 50.000	Erforderlichkeitsprüfung	Tragfähigkeit als Mittelzentrum wahrscheinlich	Tragfähigkeit als Mittelzentrum gegeben
> 50.000	Tragfähigkeit als Mittelzentrum wahrscheinlich	Tragfähigkeit als Mittelzentrum gegeben	Tragfähigkeit als Mittelzentrum gegeben

3.1.6 Prüfung der Ausweisung von Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums

Die Regionalversammlung forderte in ihrer Sitzung am 23.11.2007, die Möglichkeit der Ausweisung von Mittelzentren mit oberzentralen Funktionen im Rahmen des Zentralen–Orte–Konzeptes zu prüfen. Dazu ist zu klären, was es bedeuten würde, wenn die oberzentrale Teilfunktion eines Mittelzentrums entfällt.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurden die Lutherstadt Wittenberg und Stadt Bitterfeld–Wolfen um Zuarbeit gebeten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass beide Städte oberzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge der Region wahrnehmen, die jedoch das Oberzentrum Dessau–Roßlau ebenso erfüllt.

Auf die Frage „Welche konkreten Auswirkungen hätte der Verlust der oberzentralen Teilfunktionen?" äußerte die Stadt Bitterfeld–Wolfen, dass dies zunächst nur ein formaler, verwaltungstechnischer Schritt sei, der aber Auswirkungen auf die künftige Finanzausstattung hat.

Bitterfeld–Wolfen würde bald in direkter Städtekonkurrenz zu Dessau–Roßlau stehen. Das Oberzentrum benötigt für die Wahrnehmung in Mitteldeutschland die Stadt Bitterfeld–Wolfen.

Die Städte Bitterfeld–Wolfen und Lutherstadt Wittenberg stehen hinter Dessau–Roßlau (gemäß Beschluss Nr. 11/2007 der Regionalversammlung), beanspruchen aber trotzdem die oberzentrale Teilfunktion. Das ist ein fachlicher Widerspruch.

Die beiden Städte benannten folgende Vorschläge zur künftigen Zusammenarbeit:

> Bitterfeld–Wolfen: Unterstützung der Städtepartnerschaft und Favorisierung eines Städteverbundes als gemeinsames Oberzentrum
>
> Lutherstadt Wittenberg: Effektive Einbindung in die mitteldeutsche Metropolregion und Bildung eines Kleinen Sachsen–Anhalt–Dreiecks

Aus fachlicher Sicht führt eine Funktionsteilung auf oberzentraler Ebene nicht zum Ziel der Erhöhung der Tragfähigkeit der oberzentralen Einrichtungen. Derzeit wird Dessau–Roßlau als Oberzentrum in Sachsen–Anhalt nicht in Frage gestellt. Der Gesetzgeber stellt die Erforderlichkeit von oberzentralen Teilfunktionen für Mittelzentren (in unserer Region) in Frage, nicht das Oberzentrum an sich.

Das Ziel einer Funktionsteilung ist es aus fachlicher Sicht nicht, Mittelzentren zu stärken, hervorzuheben oder Besonderheiten herauszustellen, sondern den Bedarf an oberzentralen Funktionen für die Bevölkerung abzudecken, für den Fall, dass ein Oberzentrum dazu allein nicht in der Lage ist. Das ist in der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg nicht der Fall.

Tabelle 3.5: Tragfähigkeitsprüfung für Mittelzentren 2025

Zeile Nr.	**Kriterien**	**Lutherstadt Wittenberg**	**Köthen (Anhalt)**	**Bitterfeld–Wolfen**	**Zerbst/Anhalt**	**Jessen (Elster)**	**Gräfenhainichen**
1	EW im ZO	20.200	19.400	11.700 ZO = Bitterfeld	11.200	5.000	5.400
2	Inneres EW–Potenzial	51.000	47.900	61.100	19.000	19.900	23.200
3	5 – 10.000 EW im ZO und < 30.000 IEWP					X	X
4	5 – 10.000 EW im ZO und 30 – 50.000 IEWP						
5	5 – 10.000 EW im ZO und > 50.000 IEWP						
6	10 – 20.000 EW im ZO und < 30.000 IEWP				X		
7	10 – 20.000 EW im ZO und 30 – 50.000 IEWP		X				
8	10 – 20.000 EW im ZO und > 50.000 IEWP			X			
9	> 20.000 EW im ZO und < 30.000 IEWP						
10	> 20.000 EW im ZO und 30 – 50.000 IEWP						
11	> 20.000 EW im ZO und > 50.000 IEWP	X					
12	Ergebnis	Tragfähigkeit gegeben	Tragfähigkeit wahrscheinlich	Tragfähigkeit gegeben	Erforderlich-keitsprüfung notwendig	Erforderlich-keitsprüfung aufgrund regionaler Besonderheiten notwendig	Erforderlic-hkeitsprüfung aufgrund regionaler Besonderheiten notwendig

Dessau–Roßlau erfüllt die oberzentrale Funktion. Hierbei ist unstrittig, dass einzelne Funktionen evt. von der Lutherstadt Wittenberg und/oder Bitterfeld–Wolfen besser erfüllt werden. Entscheidend ist allein, ob eine Funktionsteilung aus Gründen der Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich ist oder nicht.

Mit dieser von der Planungsgemeinschaft intern geführten Diskussion, ob oberzentrale Teilfunktionen nötig sind oder nicht, wird das Oberzentrum von innen heraus geschwächt.

Die Intention beider Städte, eine Städtepartnerschaft zu initiieren und eine effektive Einbindung der Region in die Metropolregion zu erreichen, ist ausdrücklich zu befürworten. Dies ist eine Aufgabe, welche mit Leben erfüllt werden muss. Von größter Bedeutung für die Entwicklung der Region wird die Frage des oberzentralen Städteverbundes dann, wenn die Landesregierung künftig das Oberzentrum in Frage stellen sollte.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg erstellt ein für die Region fachlich fundiertes, nachvollziehbares und zukunftsweisendes Zentrale–Orte–Konzept, welches das Wohl der Bürger der gesamten Region und nicht nur einer Stadt in den Mittelpunkt stellt. Das Ziel des Zentrale–Orte–Konzeptes ist es, die Daseinsvorsorge in der gesamten Region zu sichern.

Für die Sicherung der Daseinsvorsorge wird die oberzentrale Teilfunktion der Mittelzentren in der Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg nicht benötigt, da die Absicherung über das Oberzentrum Dessau–Roßlau erfolgt.

3.2 Erforderlichkeitsprüfung für Zerbst/Anhalt, Jessen (Elster) und Gräfenhainichen

3.2.1 Erforderlichkeitsprüfung Zerbst/Anhalt

3.2.1.1 Zentralörtliche Ausstattung

Entsprechend des Zieles der Raumordnung des LEP–LSA sind Mittelzentren als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern. Die in der Studie „Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmark – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region"[3] ausgewählten Merkmale von Mittelzentren, die auf Grundlage der LEP Sachsen–Anhalt, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Empfehlungen der ARL zusammengestellt wurden, werden auf Grund der vergleichbaren Besiedelungsverhältnisse für die Teilregion des Fläming und der Heidelandschaften angewandt.

In den Tabellen 3.6 auf der nächsten Seite und 3.7 auf Seite 27 sind die statistischen und Ausstattungsmerkmale für die geprüften Mittelzentren Zerbst/Anhalt, Jessen (Elster) und Gräfenhainichen dargestellt.

Die Auswertung hat ergeben, dass die Stadt Zerbst/Anhalt über eine umfangreiche zentralörtliche Ausstattung verfügt, die eine Festlegung als Mittelzentrum rechtfertigt.

[3] Voigt, M.; Lüderitz, V. (2007): Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmark – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region, Schriftenreihe des Institutes für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie Hochschule Magdeburg–Stendal (FN), Magdeburg.

Tabelle 3.6: statistische Kennzahlen

Merkmal	Zerbst / Anhalt	Jessen	Gräfenhainichen
Mindesteinwohnerzahl 10.000 EW im zentralen Ort in 2025	11.200	5.000	5.400
Mindesteinwohnerzahl 30.000 EW im Verflechtungsbereich in 2025	19.000	19.900	23.200
Mindestzahl 4.000 sv–pflichtig Beschäftigte in 2006	6.971	4.683	3.672
Mindestzahl 2.000 Einpendler in 2006	3.740	1.821	2.471
Arbeitsplatzdichte mind. 400 AP je 1.000 EW in 2006	428	315	455

3.2.1.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Verflechtungsbereich (Inneres Einwohnerpotenzial) der Stadt Zerbst/Anhalt weist eine weit unter dem Landesdurchschnitt von 119 EW/km² liegende Einwohnerdichte von 40 EW/km² auf. Damit beträgt die Einwohnerdichte nur ein Fünftel der Einwohnerdichte der südlich der Elbe und westlich der Mulde gelegenen industriell geprägten Teilregion um Dessau–Roßlau–Köthen–Bitterfeld–Wolfen (207 EW/km²). Die geographische Lage ist durch die Barrierewirkung des Flusses Elbe im Süden und Westen des Verflechtungsbereiches gekennzeichnet. Die nächstgelegenen stationären Querungsmöglichkeiten (Elbebrücken) befinden sich in Dessau–Roßlau (22 km Entfernung vom Ortsmittelpunkt Zerbst) bzw. in Schönebeck in 33 km Entfernung. Mobile Querungsmöglichkeiten (Gierfähren) in Aken, Breitenhagen und Barby stellen wegen der Witterungsabhängigkeit keine ständige Verkehrsverbindung zu den anderen Mittelzentren Köthen (Anhalt) und Schönebeck dar. Im Nordosten des Verflechtungsraumes erstrecken sich ausgedehnte Waldgebiete des Fläming mit einer extrem dünnen Besiedelungsdichte von 26 EW/km².

3.2.1.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume

Die Stadt Zerbst/Anhalt erfüllt derzeit auf einer Fläche von 670 km² und für ca. 27.000 Einwohner (Inneres Einwohnerpotenzial) die Funktion eines Mittelzentrums.

Ausdruck der mittelzentralörtlichen Funktion ist auf dem Gebiet der technischen Infrastruktur das Vorhalten einer Schwimmhalle, die im Durchschnitt der letzten 6 Jahre von 41.000 Besuchern genutzt wurde. Hinzu kommt die regelmäßige Nutzung für vielfältigen Vereinssport und durch den Schulsport zum Erlernen des Schwimmens.

Darüber hinaus wurde das Erlebnisfreibad durchschnittlich von 28.000 Einwohnern genutzt. Von den 1.850 Nutzern der Bibliothek kommt ein Drittel aus dem Umland der Stadt Zerbst/Anhalt. Das Museum weist Besucherzahlen von jährlich ca. 3.200 auf. Die Stadthalle mit 630 Plätzen bietet jährlich 170 Nutzergruppen (Vereine, Firmen, Agenturen, Schulen) Räume für vielfältige kulturelle u.a. Veranstaltungen.

Kostenträger des Erlebnisfreibades, des Museums, der Stadthalle, aller Sportstätten und der Bibliothek ist die Stadt Zerbst/Anhalt. Die Einrichtungen verursachen jährliche Kosten von fast 1 Mio EUR. Die Schwimmhalle wird durch die Stadtwerke Zerbst betrieben, die keine Zuschüsse durch Dritte erhalten.

Die Ausstattung mit einem Großfeld–Fußballrasenplatz, ganzjährig bespielbarem Kunstrasenplatz, Leichtathletikanlage mit Kampfbahn, Weitsprung– und Kugelstoßanlage und einer Sporthalle mit 350 Zu-

Tabelle 3.7: Ausstattungskatalog für Mittelzentren

Merkmal	**Zerbst / Anhalt**	**Jessen**	**Gräfen-hainichen**
Bildung /Jugend			
Gymnasium	X	X	X
Sekundarschule	X	X	X
Allgemeine Förderschule	–	X	X
Förderschule für geistig Behinderte	X	X	X
Volkshochschule bzw. Außenstelle	X	X	X
Musikschule	X	X	X
Erziehungsberatungsstelle / Erziehungshilfezentrum	X (Außenstelle)	–	X
Jugendamt bzw. Außenstelle eines Jugendamtes	X	X (Bürgerbüro des LK)	X
Kultur			
Mehrzweckhalle	X	–	X
Kino	–	–	–
Museum	X	X	X
Bibliotheken	X	X	X
Sport			
Sportanlage mit Zuschauerplätzen	X	X	X
Großspielfeld und Leichtathletikanlagen	X	X	X
Sporthalle (mit Zuschauerplätzen und ggf. Zusatzräumen, z.B. Sportmehrzweckhallen)	X (350 Plätze)	X (350 Plätze)	X (170 Plätze)
Tennishalle	–	–	X
Hallenbad	X	–	X
Freizeitbad (Freibad)	X	–	–
Gesundheit / Soziales			
Krankenhaus der Grundversorgung	X	–	–
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	X	X	X
öffentlicher Gesundheitsdienst	X (Außenstelle)	X (Außenstelle)	X
Altenheim	X	X	X
Angebot an Beratungs– und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung, physisch Kranke u.a. sowie weitere soziale Beratungs– und Informationsstellen	X	X	X
Sonstige Dienstleistungen			
Vielseitige Einkaufs– und Dienstleistungs einrichtungen (gehobener Bedarf)	X	X	X
Hotels	X	X	X
Filialen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X	X
Behörden			
untere Landesbehörden	Außenstelle LK	Bürgerbüro LK	Bürgerbüro LK
Amtsgericht	X	–	–
Verkehr			
direkter Anschluß an das Bundesfernstraßennetz	B184, B187a	B187	B100, B107
Anbindung an Eisenbahnnetz	X	X	X
Regionalexpressstation	X	–	–

schauerplätzen ermöglicht zahlreichen Sportvereinen und Schulen des Verflechtungsraumes die Ausführung ihrer sportlichen Aktivitäten.

Die Zentralität der Versorgung mit Waren des Grund–, mittleren und gehobenen Bedarfes drückt sich in der Verkaufsfläche von 2,56 m^2/Einwohner aus, die 70 % über dem IHK–Kammerdurchschnitt (IHK–Handelsatlas 2006) liegt. In den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt außerhalb des Zentralen Ortes gibt es keine Versorgungseinrichtungen mehr. Grundbedarfseinrichtungen (Lebensmittelgeschäft) existieren im Verflechtungsraum (hauptsächlich Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Elbe–Ehle–Nuthe) nur noch in 4 Orten. Außerhalb des Zentralen Ortes Zerbst/Anhalt praktizieren noch 3 Allgemeinmediziner, 4 Zahnärzte und 1 Kinderarzt.

Weiteres Kriterium für Mittelzentralität bilden die kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, die teilweise internationalen Rang aufweisen, wie z.B. Internationale Fasch–Festtage und Katharina–Konferenz. Daneben sind überregional bedeutsame Kulturveranstaltungen wie die Zerbster Kulturfesttage, Spargelfest, Heimat– und Schützenfest, Großer Zerbster Bollenmarkt und Weihnachtsmarkt Ausdruck der Bedeutung des Mittelzentrums Zerbst/Anhalt. Die Gewerbefachausstellung hat sich als größte Wirtschaftsmesse in Anhalt und der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg etabliert.

Die Wirtschaft von Zerbst/Anhalt wird geprägt von der Werkzeugmaschinen–, Metallverarbeitungs– und Lebensmittelindustrie, dem Dienstleistungsgewerbe und einem starken Mittelstand. Im Mittelzentrum Zerbst/Anhalt hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze seit dem Jahr 2000 bei ca. 7.000 stabilisiert. Das Mittelzentrum weist einen Einpendlerüberschuss von 89 % auf, was die Bedeutung des Zentralen Ortes für die Wirtschaft in dieser stark ländlich strukturierten Teilregion unterstreicht. Die Zahl der Arbeitslosen sank von 1.801 (2000) auf 1.665 (2006) und liegt bei 14 % (S–A 19,9 %).

3.2.1.4 Szenario ohne Mittelzentrum Zerbst/Anhalt

Würde im LEP–LSA das Mittelzentrum Zerbst/Anhalt keine Festlegung als Mittelzentrum erhalten, ist für ca. 27.000 Einwohner die Erreichbarkeit eines anderen Mittel–/Oberzentrums in zumutbarer Zeit (30 min MIV) nicht gegeben.

Eine Herabstufung zum Grundzentrum hätte aufgrund der sinkenden Finanzzuweisungen durch das Land gravierende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit freiwilliger Aufgaben, wie die Unterhaltung des Freibades, des Museums, der Bibliothek, der Stadthalle, der Sportstätten und der überregional bedeutsamen Kulturveranstaltungen. Ein Zusammenbrechen der in den letzten Jahren mit großen Anstrengungen aufgebauten Freizeit– und Kulturlandschaft wäre die Folge mangelnder finanzieller Zuweisungen.

Die größte Befürchtung liegt in der negativen Veränderung der Schul– und Ausbildungsbedingungen, speziell der Schließung des Gymnasiums.

> So hängt z.B. die Abiturientenquote im ländlichen Raum nicht allein vom Begabungspotenzial der Schüler, sondern zugleich auch von der räumlichen Erreichbarkeit des Gymnasiums ab.[4]
>
> Eltern entscheiden sich im Interesse ihrer Kinder ohne attraktives oder gar ausreichendes Schulangebot viel eher dazu wegzuziehen, sogar wenn sie einen Arbeitsplatz haben. Schulbildung stellt darüber hinaus einen wichtigen Standortfaktor dar. Sie ist die Basis für das Wissen und Können der Bevölkerung und ist damit von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen. Die regionale Wertschöpfung braucht gut ausgebildete Arbeitnehmer und Unternehmer, und die Grundlage hierfür ist nun einmal die Schulbildung. Die Sicherung wohnortnaher Schulangebote in hoher Qualität in allen Regionen muss daher hohe Priorität haben.[5]

[4] BBR, Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte Konzept, Juli 2007
[5] BMELV, Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume, Dez. 2007

Mit der Verschlechterung von Bildungs–, Kultur– und Freizeitangeboten gehen wichtige Ansiedlungs– und Haltefaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch die Wirtschaft verloren. Eine Herabstufung der Stadt Zerbst/Anhalt zum Grundzentrum in diesem außerordentlich dünn besiedelten Raum hätte die o.g. negativen Auswirkungen zur Folge und würde eine weitere Schwächung dieser Teilregion nach sich ziehen und langfristig sogar die Aufgabe dieses ländlichen Raumes bedeuten. Die Schwächung des Zentralen Ortes verursacht unweigerlich eine weitere Verringerung der Einwohnerzahl und –dichte. Damit ist die finanzierbare Absicherung der Daseinsvorsorge im Raum nicht mehr gewährleistet.

3.2.1.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Zerbst/Anhalt

Im Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung, die im Zentralen Ort Zerbst/Anhalt eine Einwohnerzahl über 10.000 feststellt sowie der Prüfung der vorhandenen mittelzentralen Ausstattung und der Gewährleistung einer zumutbaren Erreichbarkeit zur Versorgung eines großen Teilraumes der Planungsregion ist die Festlegung des Mittelzentrums Zerbst/Anhalt im LEP–LSA unbedingt notwendig.

Aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg soll für das Mittelzentrum Zerbst/Anhalt empfohlen werden, dass Erweiterungen bestehender Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe nicht mehr zugelassen werden. Bereits heute ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches sichergestellt. Aufgrund der Ausstattung mit Verkaufsflächen, die bereits in 2006 um 70 % über dem IHK–Kammerdurchschnitt lag, und der prognostizierten negativen Einwohnerentwicklung im Verflechtungsraum Zerbst/Anhalt ist die Ausweitung der Verkaufsflächen nicht notwendig. Eine Erweiterung der Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe ginge außerdem zu Lasten des Oberzentrums Dessau–Roßlau.

3.2.2 Erforderlichkeitsprüfung Jessen (Elster)

3.2.2.1 Zentralörtliche Ausstattung

Die Auswertung der mittelzentralen Ausstattungsmerkmale erfolgte in den Tabellen 3.6 auf Seite 26 und 3.7 auf Seite 27. Die erforderlichen Ausstattungsmerkmale werden überwiegend erfüllt. Allerdings fehlen die gehobenen Einrichtungen für die Erfüllung der kulturellen, sportlichen, medizinischen und Verwaltungsaufgaben.

3.2.2.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Jessen (Elster)

Die Einwohnerdichte des Verflechtungsbereiches (Inneres Einwohnerpotenzial) der Stadt Jessen (Elster) liegt mit 44 EW/km^2 weit unter dem Landesdurchschnitt von 119 EW/km^2. Sie beträgt nur ein Fünftel der Einwohnerdichte der industriell geprägten Teilregion westlich der Elbe und Mulde um Dessau–Roßlau–Köthen–Bitterfeld–Wolfen. Die geographische Lage ist durch die Barrierewirkung der Flüsse Elbe im Westen und Schwarze Elster in der Mitte des Verflechtungsbereiches gekennzeichnet. Die nächstgelegenen stationären Querungsmöglichkeiten (Elbebrücken) befinden sich in Lutherstadt Wittenberg (25 km Entfernung vom Ortsmittelpunkt Jessen) bzw. in Torgau in 37 km Entfernung. Im Norden und Südosten des Verflechtungsraumes erstrecken sich ausgedehnte Wald– und Heidegebiete des Niederen Fläming und der Glücksburger und Annaburger Heide mit einer extrem dünnen Besiedelung und teilweise militärischen Nutzung (Annaburger Heide).

3.2.2.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume

Die Stadt Jessen (Elster) weist einen Verflechtungsbereich von 630 km^2 auf, in dem ca. 28.000 Einwohner (Inneres Einwohnerpotenzial) leben.

Die Zentralität der Versorgung mit Waren des Grund–, mittleren und gehobenen Bedarfes drückt sich in der Verkaufsfläche von 1,64 m^2/Einwohner aus, die 9,5 % über dem IHK–Kammerdurchschnitt (IHK–Handelsatlas 2006) liegt. In den Ortsteilen der Stadt Jessen (Elster) außerhalb des Zentralen Ortes gibt es nur noch in 3 Ortsteilen Grundversorgungseinrichtungen. Außerhalb des Zentralen Ortes Jessen (Elster) praktizieren nur noch in den Ortsteilen Schweinitz, Holzdorf, Seyda und Gentha insgesamt 14 Ärzte.

Die Stadt Jessen (Elster) betreibt eine Bibliothek und ein Museum im Zentralen Ort sowie drei Heimatstuben in Ortsteilen. In 30 Stadtteilen werden Dorf–, Schützen– und Heimatfeste, darunter vier große Volksfeste veranstaltet.

Es werden im Zentralen Ort jeweils eine Grund–, Sekundarschule und Gymnasium vorgehalten.

In Jessen (Elster) sind vor allem das verarbeitende Gewerbe und das Bauhauptgewerbe ansässig. Die klein– und mittelständischen Betriebe sind in der Metallverarbeitung, im Bauwesen, in der Milchverarbeitung und Getränkeproduktion sowie in der Landwirtschaft tätig. In Jessen (Elster) sind 4.683 sozialpflichtige Beschäftigte tätig. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Angabe auf die gesamte Stadt bezieht, nicht nur auf den Zentralen Ort. Die Anzahl der Ein– und Auspendler des Zentralen Ortes Jessen sind nicht ermittelbar. 41 % der Arbeitsplätze werden von Einpendlern außerhalb der Stadt Jessen (Elster) genutzt.

Mit dem Ausbau des Luftwaffenstandortes Holzdorf wird eine zunehmende Nachfrage nach Wohnbaustandorten für die Angehörigen der Bundeswehr erwartet. Der Personalbestand soll nach Angaben der Bundeswehr von 1.600 auf 2.500 im Jahr 2010 anwachsen. Voraussetzungen für das Ansiedeln der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien sind neben Wohnraum ausreichend vorhandene und qualifizierte Arbeitsplätze für Familienangehörige und Schul– und Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder.

3.2.2.4 Szenario ohne Mittelzentrum Jessen (Elster)

In zumutbarer Zeit (30 min MIV) würden ca. 24.000 Einwohner kein Mittelzentrum erreichen, wenn Jessen (Elster) nicht als Mittelzentrum festgelegt wird. Selbst innerhalb von 45 min MIV würden ca. 12.600 Einwohner keine mittelzentralen Versorgungseinrichtungen in Sachsen–Anhalt erreichen. Wenn das Mittelzentrum Torgau (Sachsen) berücksichtigt wird, besteht innerhalb von 45 min MIV immerhin noch eine Versorgungslücke für 5.800 Einwohner (siehe Abbildung 3.2.2.4 im Anhang).

Im Vergleich zu den anderen im Konzept geprüften Zentralen Orten ist die Arbeitsplatzdichte mit 315 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner niedrig (siehe Tabelle 3.6 auf Seite 26). Der Auspendleranteil ist um ein Fünftel höher als der Einpendleranteil. Damit wird die Notwendigkeit sichtbar, dass die Stadt Jessen (Elster) die Möglichkeit erhält, ihre wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren. Dazu ist der Erhalt und Ausbau der sogenannten „weichen" Standortfaktoren wichtig, um ansiedlungswilligen Investoren die notwendigen Offerten unterbreiten zu können.

Eine Herabstufung zum Grundzentrum hätte aufgrund der sinkenden Finanzzuweisungen gravierende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit freiwilliger Aufgaben, wie die Unterhaltung der Sportstätten, Schulen, des Museums, der Bibliothek, der Heimatstuben und der Kulturveranstaltungen. Die größte Befürchtung liegt in der negativen Veränderung der Schullandschaft, speziell der Schließung des Gymnasiums.

Der Ausbau des Luftwaffenstandortes Holzdorf bietet der Stadt Jessen (Elster) die einmalige Chance als Zuzugsraum Einwohnergewinne zu verzeichnen und damit die Tragfähigkeit der technischen und sozialen Infrastruktur zu verbessern sowie die Daseinsvorsorge im schwach strukturierten, dünn besiedelten Raum zu gewährleisten. Der Zuzug von Einwohnern ist abhängig von vorhandenen Arbeitsplätzen, Freizeit–, Kulturangeboten und vor allem qualifizierten Bildungsmöglichkeiten. Einen Zuwachs an Einwohnern, die aus anderen Regionen Deutschlands abwandern, wird es in Jessen (Elster) nur geben, wenn es der Stadt gelingt, die bestehenden Wirtschaftsansiedlungen und Einrichtungen des sozialen Lebens zu

erhalten. Mit jeder Schließung einer Einrichtung wird die Chance, den ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten, geringer. Langfristig kann dies zur Aufgabe des peripheren ländlichen Raumes führen.

3.2.2.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Jessen (Elster)

Die Tragfähigkeitskriterien werden fast zur Hälfte unterschritten. Deshalb ist perspektivisch die weitere gehobene Ausstattung eines Mittelzentrums nicht zu erwarten und die vorhandene Ausstattung im Erhalt stark gefährdet. Es besteht Stützungsbedarf für die mittelzentralen Einrichtungen aufgrund der geographischen Lage der Stadt Jessen (Elster) und der zu befürchtenden Verschlechterung der Erreichbarkeit für ca. 24.000 Einwohner.

Die Ausstattung der Stadt Jessen (Elster) mit mittelzentralen Funktionen und Einrichtungen entspricht weitgehend den vorgegebenen Anforderungen, erfüllt jedoch nicht den gehobenen Bedarf hinsichtlich medizinischer Versorgung, Kultur, Sport, Verwaltungen und Verkehrsanbindung.

Damit für die ca. 24.000 Einwohner, die innerhalb von 30 min MIV kein Mittelzentrum erreichen, trotzdem die Versorgung mit mittelzentralen Einrichtungen und Funktionen gewährleistet wird, ist der Erhalt dieser mit dem Status von 2008 bestehenden Einrichtungen/Funktionen dauerhaft zu sichern. Dies ist mit der Festlegung eines Grundzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums möglich. Dazu sind in der Fortschreibung des LEP–LSA die Teilfunktionen konkret festzulegen:

- Bildung (Erhalt des Gymnasiums)
- Medizinische und soziale Versorgung und Betreuung (breites Facharztangebot, Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen, für Kinder, für Jugendliche und für Senioren)
- Anbindung an überregionale Verkehrsachsen
- bedarfsgerechte Kultur– und Sportstätten für größere kulturelle und sportliche Ereignisse

3.2.3 Erforderlichkeitsprüfung Gräfenhainichen

3.2.3.1 Zentralörtliche Ausstattung

Die Auswertung der mittelzentralen Ausstattungsmerkmale erfolgte in den Tabellen 3.6 auf Seite 26 und 3.7 auf Seite 27. Die erforderlichen Ausstattungsmerkmale werden bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Krankenhaus, Freibad, Amtsgericht) erfüllt.

3.2.3.2 Siedlungsstrukturelle und geographische Besonderheiten der Stadt Gräfenhainichen

Die Einwohnerdichte des Verflechtungsbereiches (Inneres Einwohnerpotenzial) der Stadt Gräfenhainichen liegt mit 71 EW/km^2 weit unter dem Landesdurchschnitt von 119 EW/km^2. Sie beträgt ein Drittel der Einwohnerdichte der westlich der Mulde gelegenen industriell geprägten Teilregion um Dessau–Roßlau–Köthen–Bitterfeld–Wolfen. Die geographische Lage ist durch die Barrierewirkung der Flüsse Elbe im Norden und Mulde im Westen gekennzeichnet. Die nächstgelegenen stationären Querungsmöglichkeiten (Elbebrücken) befinden sich in Lutherstadt Wittenberg (25 km Entfernung vom Ortsmittelpunkt Gräfenhainichen) bzw. in Dessau–Roßlau in 28 km Entfernung. Muldebrücken sind in Dessau–Roßlau in 22 km, in Raguhn, Jeßnitz, Pouch jeweils in 18 km Entfernung zum Ortsmittelpunkt Gräfenhainichen.

Der gesamte Verflechtungsraum erstreckt sich über ausgedehnte Wald– und Heidegebiete der Dübener und Oranienbaumer Heide und großräumige Bergbaufolgelandschaften um Gräfenhainichen mit einer sehr dünnen Besiedelung.

3.2.3.3 Gewährleistung der Versorgung großer Teilräume

Die mittelzentralen Funktionen der Stadt Gräfenhainichen werden von ca. 36.000 Einwohnern (Inneres Einwohnerpotenzial) auf einer Fläche von 510 km^2 wahrgenommen.

Die Stadt Gräfenhainichen betreibt eine Schwimmhalle, die im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 40.300 Besuchern genutzt wurde. Die Schwimmhalle verursacht im Durchschnitt jährlich 63.800 EUR Eigenmittel an Investitionskosten. 8 Schulen (aus Gräfenhainichen, Zschornewitz, Möhlau, Oranienbaum, Schköna), 1 KITA, 2 Krankenkassen, Seniorengruppen, Wasserwacht, Sportverein und Bundespolizei Bad Düben nutzen regelmäßig die Schwimmhalle. Die Schwimmhalle ist Teil des Sportzentrums mit Tennishalle, Sportforum, Sportplätzen, Turnhalle, Stadion, Bolzplatz, Leichtathletik– und Scateranlage. Ca. 1.800 Nutzergruppen verbuchen die Sportanlagen wie Sporthallen und –plätze jährlich. Dahinter stehen u.a. 770 Schüler und 600 Vereinsmitglieder.

Die Stadtbibliothek, deren Kostenträger die Stadt Gräfenhainichen ist, wird jährlich von 19.500 Besuchern genutzt, das Buchdruckmuseum zählt über 300 Besucher im Jahr. Die Besucherzahlen der Paul–Gerhardt–Kapelle stiegen von ca. 1.600 auf ca. 8.000 im Gedenkjahr Paul Gerhardts in 2007 an. Allein die Verzehnfachung der Besucher, die mit Reisegruppen kamen, verdeutlicht die überregionale Bedeutung dieser Ausstellung. Fast eine halbe Million Besucher zog das Industrie– und Bergbaumuseum „Ferropolis" seit 2003 an. In den letzten 5 Jahren verzeichnete die Veranstaltungsarena „Ferropolis" insgesamt 175.996 Tagesbesucher. Dazu kamen 265.820 Veranstaltungsbesucher der Arena. Von 1998 bis 2006 sind 8,7 Mio EUR Fördermittel in den Aufbau der Veranstaltungsarena und der Infrastruktur sowie die Sanierung der Tagebaugroßgeräte geflossen. In Gräfenhainichen werden mehrere Mehrzweckhallen vorgehalten, die ca. 400–1.000 Zuschauer umfassen und von 30 Veranstaltern für Tanz–, Konzert–, Verkaufsveranstaltungen, Ausstellungen, Jugendweihen usw. genutzt werden.

Die Zentralität des geplanten Mittelzentrums Gräfenhainichen wird anhand der 2,35 m^2 Verkaufsfläche je Einwohner (IHK Handelsatlas 2006) deutlich. Diese Verkaufsfläche entspricht 156,9 % des Kammerdurchschnittes. Nur in 4 Orten des Verflechtungsraums gibt es noch Grundversorgungseinrichtungen. Außerhalb des Zentralen Ortes praktizieren nur noch 4 Allgemeinmediziner in 3 Orten des Verflechtungsraumes.

In Gräfenhainichen haben sich Wirtschaftsunternehmen der Metallverarbeitung, des Stahl–, Anlagen– und Fensterbaus, des Druck–, Bauhaupt– und –nebengewerbes, der Medizintechnik und chemischen Reinigung angesiedelt. Ende 2006 gab es 449 Betriebsstätten und 439 selbstständige Gewerbetreibende. Die Stadt Gräfenhainichen weist eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzdichte von 455 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner auf. Zwei Drittel der Arbeitsplätze werden duch Einpendler genutzt.

3.2.3.4 Szenario ohne Mittelzentrum Gräfenhainichen

Wird Gräfenhainichen nicht als Mittelzentrum festgelegt, hätten ca. 16.000 Einwohner nicht in zumutbarer Zeit (30 min MIV) Zugang zu mittelzentralen Einrichtungen und Funktionen.

Eine Herabstufung zum Grundzentrum hätte aufgrund der sinkenden Finanzzuweisungen durch das Land gravierende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit freiwilliger Aufgaben, wie die Unterhaltung der Schwimmhalle, der Museen, der Bibliothek, der Sportstätten, der überregional bedeutsamen Veranstaltungsstätte Ferropolis und der überregional bekannten Kulturveranstaltungen. Ein Zusammenbrechen der in den letzten Jahren mit großen Anstrengungen aufgebauten Freizeit– und Kulturlandschaft wäre die Folge mangelnder finanzieller Zuweisungen.

Die größte Befürchtung liegt in der negativen Veränderung der Schul– und Ausbildungsbedingungen, speziell der Schließung des Gymnasiums. Mit der Verschlechterung von Bildungs–, Kultur– und Freizeitangeboten gehen wichtige Ansiedlungs- und Haltefaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch die Wirtschaft verloren und gefährden somit die Arbeitsplatzzentralität der Stadt Gräfenhainichen.

Eine Herabstufung der Stadt Gräfenhainichen zum Grundzentrum in diesem unterdurchschnittlich besiedelten Raum hätte die o.g. negativen Auswirkungen zur Folge und würde eine weitere Schwächung dieser Teilregion nach sich ziehen. Die Schwächung der Zentralität der Stadt Gräfenhainichen verursacht unweigerlich eine weitere Verringerung der Einwohnerzahl und -dichte. Damit ist die finanzierbare Absicherung der Daseinsvorsorge im Raum nicht mehr gewährleistet.

3.2.3.5 Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung Gräfenhainichen

Die Tragfähigkeitskriterien werden nicht erreicht. Deshalb ist perspektivisch die weitere gehobene Ausstattung eines Mittelzentrums nicht zu erwarten und die vorhandene Ausstattung im Erhalt stark gefährdet. Es besteht Stützungsbedarf für die mittelzentralen Einrichtungen aufgrund der geographischen Lage der Stadt Gräfenhainichen und der zu befürchtenden Verschlechterung der Erreichbarkeit für ca. 16.000 Einwohner.

Die Ausstattung der Stadt Gräfenhainichen mit mittelzentralen Funktionen und Einrichtungen entspricht weitgehend den vorgegebenen Anforderungen, erfüllt jedoch nicht den gehobenen Bedarf hinsichtlich medizinischer Versorgung, Verwaltungen und Verkehrsanbindung.

Damit für die ca. 16.000 Einwohner, die innerhalb von 30 min MIV kein Mittelzentrum erreichen würden, trotzdem die Versorgung mit mittelzentralen Einrichtungen und Funktionen gewährleistet wird, ist der Erhalt dieser mit dem Status von 2008 bestehenden Einrichtungen/Funktionen dauerhaft zu sichern. Dies ist mit der Festlegung eines Grundzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums möglich. Dazu sind in der Fortschreibung des LEP–LSA die Teilfunktionen konkret festzulegen:

- Bildung (Erhalt des Gymnasiums)
- Medizinische und soziale Versorgung und Betreuung (breites Facharztangebot, Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen, für Kinder, für Jugendliche und für Senioren)
- Anbindung an überregionale Verkehrsachsen
- bedarfsgerechte Kultur- und Sportstätten für größere kulturelle und sportliche Ereignisse

Anhang

zu Kapitel 2.1

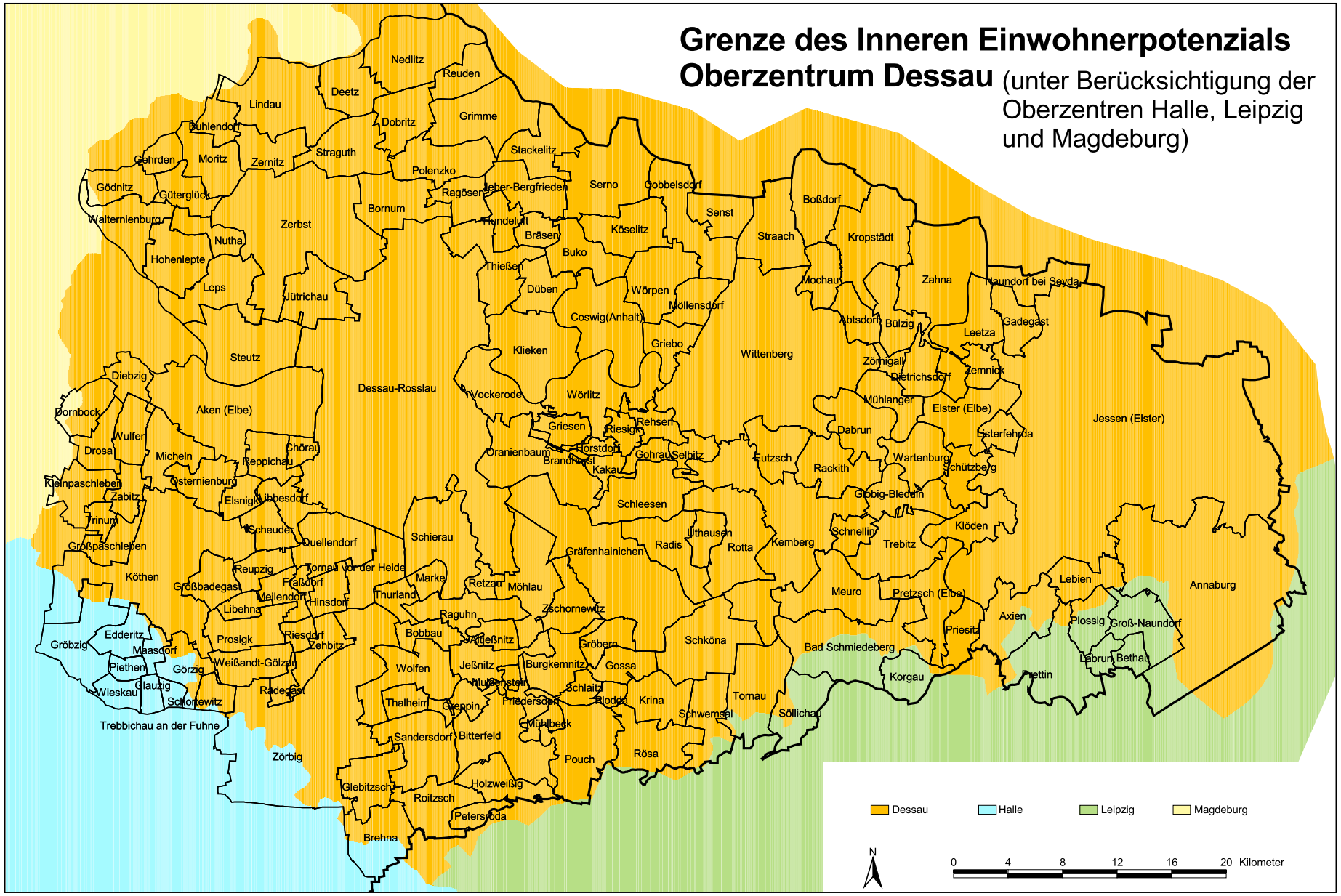

zu Kapitel 3.1.3

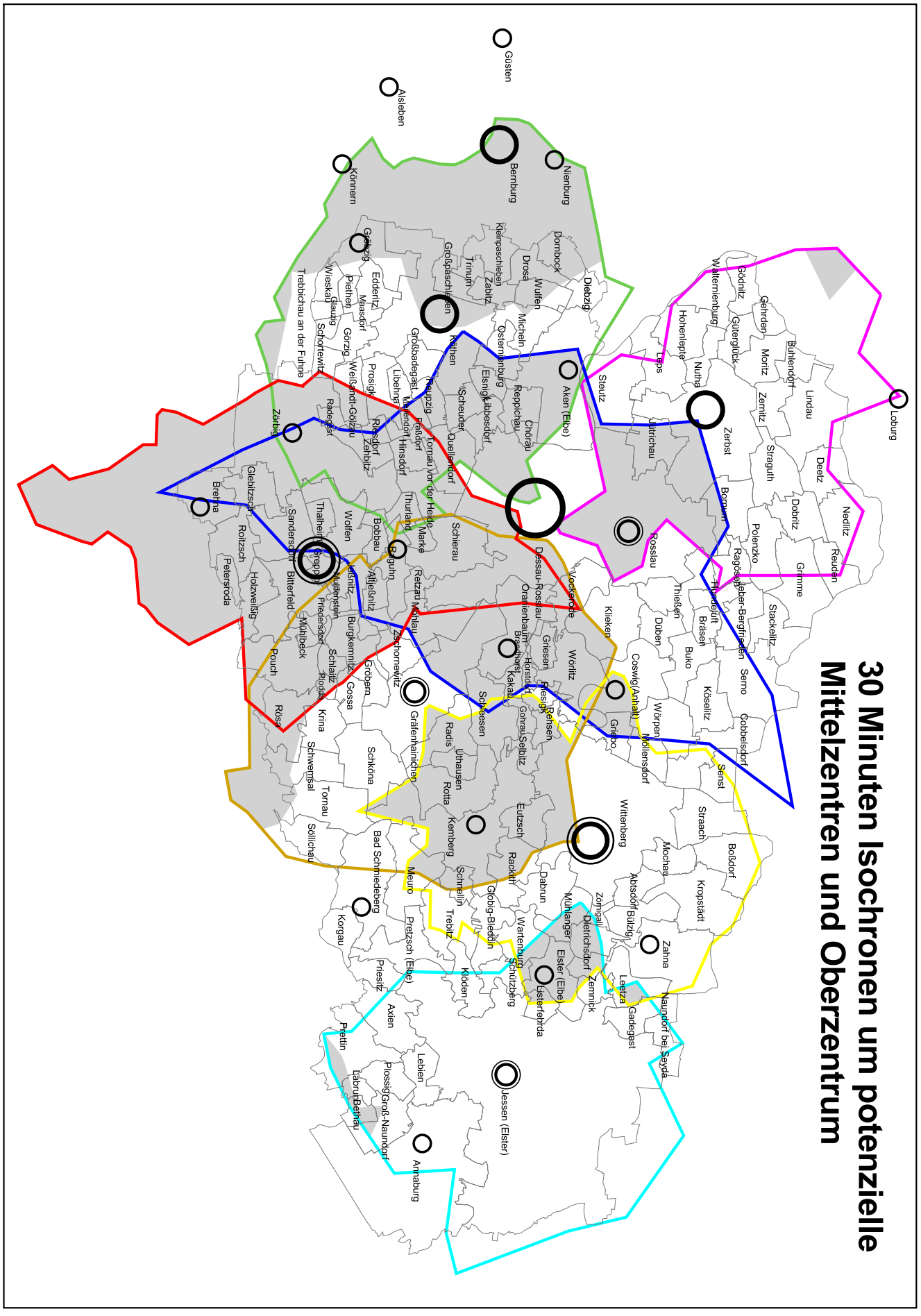

System der Zentralen Orte

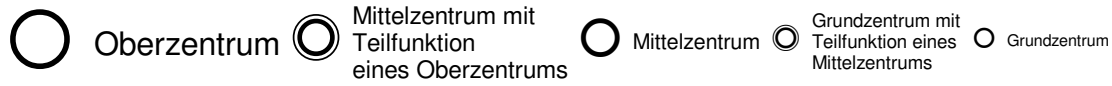

30 Minuten Isochrone

zu Kapitel 3.1.4

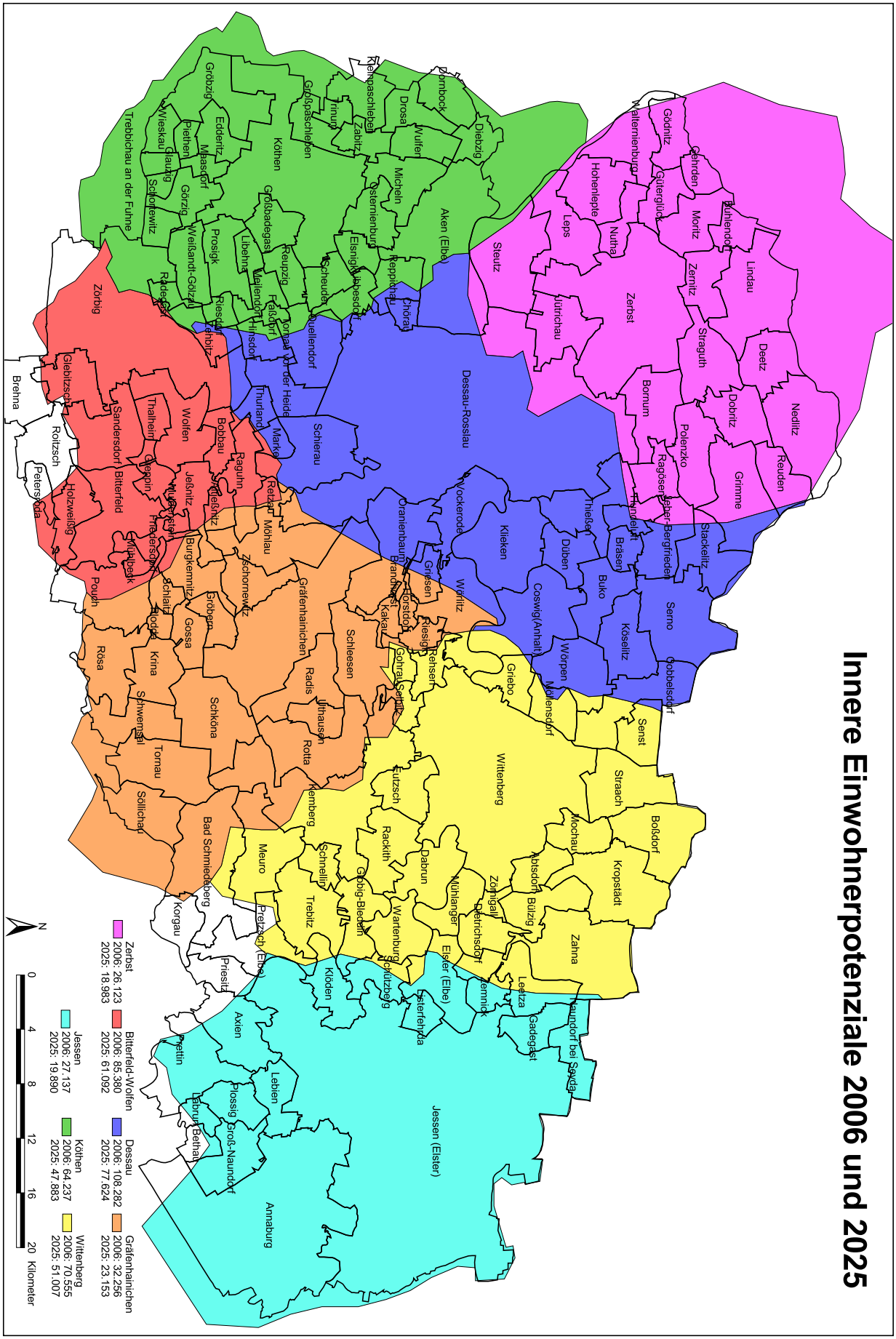
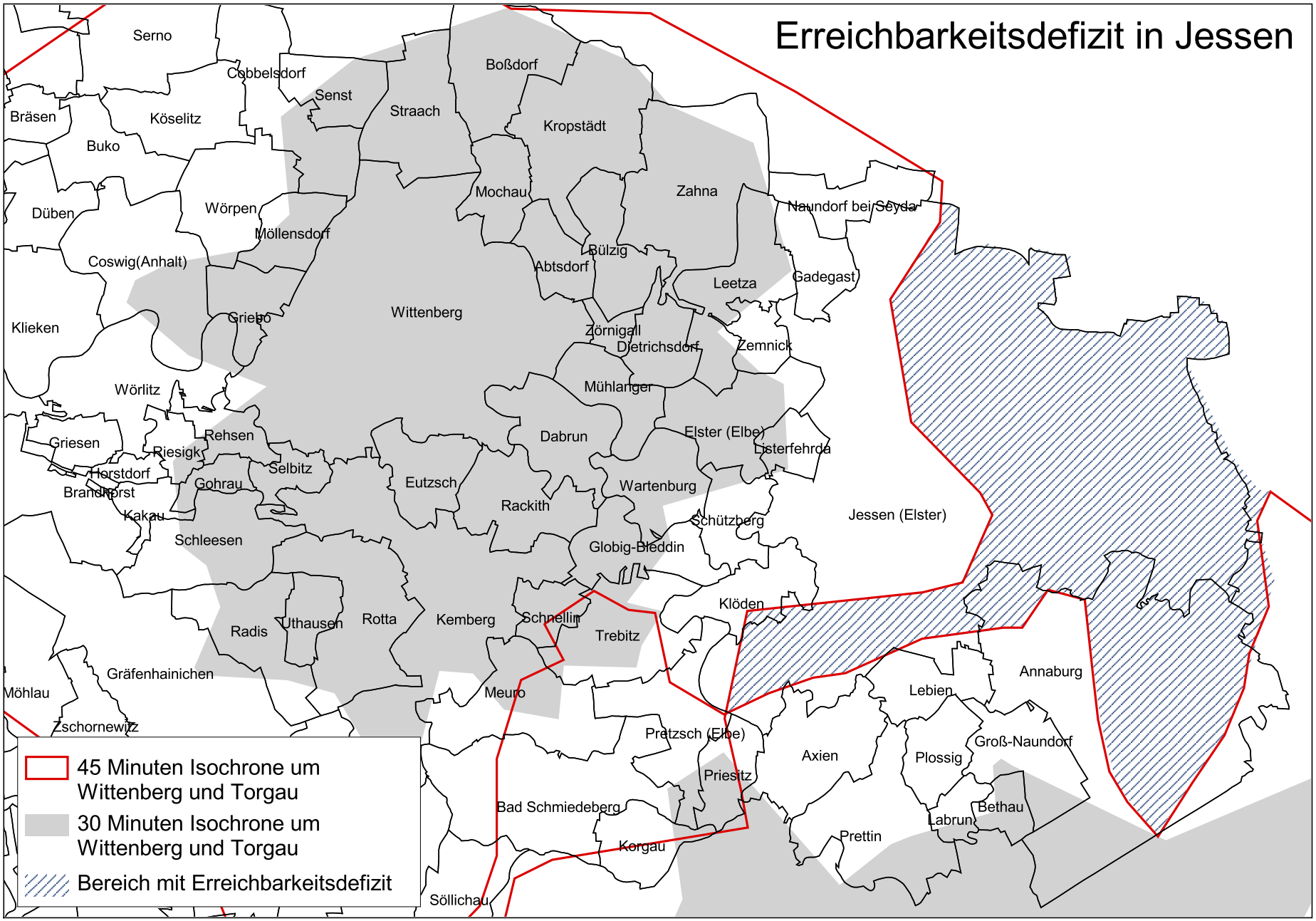
zu Kapitel 3.2.2.4